

AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln



NEWS

Zigarettenwerbung: In der Umgebung von Schulen und Jugendzentren soll laut Zeitungsmeldungen Werbung für Zigaretten verboten werden. Hintergrund ist, dass die Bundesregierung die sog. Tabakrahenkonvention der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in nationales Recht umsetzen will. Bisher besteht eine freiwillige Selbstbeschränkung der Zigarettenindustrie zur Tabakwerbung in der Nähe von Schulen und Jugendzentren vom April 1993.

Glücksspielmarkt: Die Ministerpräsidenten wollen den gesamten Markt der Glücks- und Wettspiele auf eine neue rechtliche Basis stellen. Der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz, der saarländische Regierungschef Peter Müller, kündigte für November einen entsprechenden Staatsvertrag zum Lotteriewesen an.

Internet: Die EU will den „Aktionsplan zur sicheren Nutzung des Internets“ bis Ende 2004 verlängern. Für den erweiterten Aktionsplan stehen 13,3 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen Projekte zur Entwicklung von Internet-Filterssystemen, ein europäisches Netz von Meldestellen für illegale Internet-Inhalte und Selbstkontrolleinrichtungen der Internet-Wirtschaft gefördert werden.

Mixgetränke: Die Spirituosensbranche will freiwillig Warnhinweise auf Flaschen mit branntweinhaltenen Inhalten (Mixgetränke, sog. Alcopops) anbringen. Ab Herbst sollen die Flaschen den Hinweis „Ab 18 Jahre“ enthalten.

www.ajs.nrw.de

Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen ist primär ein Erziehungsproblem

NRW-Justizminister Wolfgang Gerhards äußerte sich anlässlich der Vorstellung der nordrhein-westfälischen Strafverfolgungsstatistik 2002 besorgt über die steigende Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Als Ursache vermutet er Erziehungsprobleme in den Familien und vor allem die Unfähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Auch Gewaltdarstellungen im Fernsehen schließt er als Grund nicht aus. Die Gesellschaft fordert Gerhards auf, Gewalt zu tabuisieren. Eine Verschärfung des Strafrechts, etwa eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze, könne angesichts dieser

Ursachen nicht weiterhelfen, so Gerhards.

aus: WEISSER RING direkt

der Tat entsteht Gewalt dort, wo Menschen es nicht gelernt haben, offen miteinander zu kommunizieren und Konflikte konstruktiv zu lösen. Diese Unfähigkeit ist weit verbreitet und nicht nur in Problemfamilien anzutreffen. Es gibt aber mittlerweile viele gute Ansätze und Programme, die sich an Familien, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe richten. Sie geben den Erwachsenen Anregungen für ihr Erziehungsverhalten. Kinder und Jugendliche lernen in sozialen Trainingskursen, Streitschlichter-Projekten, Anti-Aggressivitäts-Trainings und oder Selbstbehauptungskursen, wie sie sich angemessen behaupten und Konflikte fair und konstruktiv lösen können. Diese Angebote sind nicht zum Nulltarif zu haben. Aber auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen müssen sich Politiker der Frage stellen, welche Folgen Einsparungen in gesellschaftlich zentralen Bereich wie der Familien- und Jugendpolitik haben.

Eines sei zum Schluß noch angemerkt: die Lage der Jugendgewalt ist ernst, aber nicht hoffnungslos: Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt seit einigen Jahren einen leichten Abwärtstrend bei den jungen Tatverdächtigen, und auch der Anteil der strafunmündigen Kinder, die wegen einer Gewalttat aufgefallen ist, ist rückläufig. Und das, obgleich vermutet wird, dass heutzutage Gewalt eher angezeigt wird als noch vor einigen Jahren.

Kommentar zum Jugendschutzgesetz



Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (BAJ) hat einen Kommentar zum neuen Jugendschutzrecht herausgegeben. Er richtet sich an Fachkräfte in der Jugendhilfe, an Gewerbetreibende, Verwaltungsmitarbeiter sowie Lehrende und Studierende. Die Autoren Prof. Dr. Bruno W. Nikles, Sigmar Roll, Dieter Spürck und Klaus Umbach bieten auf 368 Seiten neben einer rechtlichen Kommentierung auch zahlreiche Fallbeispiele mit pädagogischen Hinweisen und graphische Übersichten zur Systematik der Materie.

Der Kommentar ist im Luchterhand-Verlag unter der ISBN 3-472-05342-9 erschienen. Bestellungen können auch an die AJS gerichtet werden mit Bestellchein auf Seite 15. Der Preis beträgt 29,90 Euro.

AUS DEM INHALT

Seite 4: Neue Formen jugendlichen Trinkens

Seite 6: Warum neues Jugendschutzgesetz?

Seite 12: Aussteigerprogramm gegen Rechtsextremismus

"Bis zur Rohheit wild und ungebärdet"

Schon vor 100 Jahren spiegelte die Literatur das Thema von Schule und Gewalt

Die Schüsse von Coburg klingen wie ein makabres Echo der Todesschüsse von Erfurt. Die zunehmende Gewaltbereitschaft an deutschen Schulen zeigt unübersehbar an: Es herrschen Unfrieden, Unsicherheit und Verstörung im Land, wenn es um Erziehung und Ausbildung der heranwachsenden Generation geht.

Dabei übersehen wir leicht, dass dieser Unfrieden nicht erst aktuellen Datums ist. Die Literatur belehrt uns: Schon vor einem Jahrhundert hat das Thema Schule führende Köpfe bis zur Tragik bewegt. Schule - das war und ist ein Problemfeld, das wohl am bedrängendsten die Spannungen, Konflikte und Defizite einer Gesellschaft spiegelt. Da wäre es ein Wunder, wenn die Literatur von ihren Reflexen frei bliebe.

Ist die Schule heute freilich mit einer amorphen Gesellschaft ohne übersichtliche Strukturen und ohne einen auch nur halbwegs verbindlichen Konsens in Zielen und Werten konfrontiert, galt vor 100 Jahren das Gegenteil: Strenge Hierarchien, festgeschriebene moralische Diktionen und überlebte Traditionen bildeten ein fest geschnürtes Korsett, das der Jugend die Luft zum Atmen nahm. Ein erstaunliches, seitenverkehrtes Spiegelphänomen: Beide Extreme - strenge Fixierung wie orientierungslose, konturlose Offenheit - führen zu erschreckenden Parallelentwicklungen - Persönlichkeitssuche unter den Auspizien verzweifelter Gewalt.

Thomas Mann hat in seinem Roman "Die Buddenbrooks" über den musikalisch hoch begabten Hanno geschrieben: "Nein, er ging nicht gerne in die alte Schule, diese ehemalige Klosterschule mit Kreuzgängen und gotisch gewölbten Klassenzimmern. Fehlen wegen Unwohlseins und gänzliche Unaufmerksamkeit ... förderten ihn nicht eben in den

Wissenschaften, und die Hilfslehrer und Seminaristen ... deren gesellschaftliche Unterlegenheit, geistige Gedrücktheit und körperliche Ungepflegtheit er empfand, flößten ihm neben der Furcht vor Strafe eine heimliche Missachtung ein."

Die Schule als Ort der Bedrängnisse, der geistigen und seelischen Nöte, der mangelhaften, ja, zerstörerischen Persönlichkeitslenkung ist durch eine Vielzahl extremer Zeugnisse belegt. Von Thomas Mann bis Robert Musil, von Frank Wedekind bis Walter Hasenclever reicht das Panorama schriftstellerischer Proteste gegen eine Schule, die nicht nur mit ihren geradezu brutalen Strafen die körperliche Situation der Schüler gefährdete, sondern die vor allem jeden geistigen und seelischen Aufbruch der Jugend verhinderte, zugunsten der Aufrechterhaltung überholter gesellschaftlicher Normen.

Es war eine Zeit, die zumindest in der Literatur geschlossen Front machte gegen eine Praxis, die die traditionellen Normen von Pflicht und Gehorsam, von Bewahrung und Ordnung gegen die Unruhe des Geistes und die Aufschwünge der Phantasie zu verteidigen hatte. Die Schule repräsentierte die Gesellschaft des späten Kaiserreiches - Adel, Kirche, Bürgertum (natürlich unter dem Diktat der autoritären Väter) -, und verfügte regelrecht die Aufrechterhaltung des Bestehenden.

Entsprechend ungezügelt war der Protest der Jugend, die sich der geistigen Verengung in pubertierender Ekstase widersetzte. Der literarische Protest gegen die Schule um 1900 war nicht nur gegen die Institutionen der Erziehung gerichtet, er formulierte auch die sich anbahnenden gesellschaftlichen Veränderungen, und er war, weil die Väter das Bestehende vertraten, zutiefst ein Generationenkonflikt mit ständig drohendem Vatermord.

Robert Musil hat in der Erzählung "Die Verwirrungen des Zöglings Törless" (1903) eine Internatsschule, die die sogenannte gute Gesellschaft repräsentierte, zum Schauplatz eines Konfliktes gemacht, der am Ende zum Ausscheiden des Zöglings Törless aus dem Institut führt. Das Individuum, das sich selbst "ästhetisch intellektuell" versteht, trifft auf eine kollektive Wirklichkeit, die die gesellschaftlichen Normen gegen das Individuum durchzusetzen versucht. Der Titelheld, mitten in der Pubertät, empfindet dunkel, wie sehr eine radikale Subjektivität der Seele scheitern muss an einer Moral, die sich als Wachtmeister der normierten Gesellschaft versteht.

Ein anderes Beispiel: Frank Wedekind hat sein 1890/91 entstandenes Theaterstück "Frühlingserwachen" eine Kindertragö-

die genannt. Auch hier geht es um pubertäre Nöte 14-jähriger Gymnasiasten - unerwünschte Schwangerschaften, tödliche Abtreibungen und der Selbstmord eines von Lehrern wie Eltern im Stich gelassenen, sitzen gebliebenen Schülers, der schließlich sogar aus dem Grab steigt und seinen Freund mit in den Tod zu locken versucht. Da verkümmert das Individuum in seiner Subjektivität zum platten Abbild einer Gesellschaft, die ein blutiges Gespenst ihrer eigenen Unfähigkeit wird, sich selbst zu entwickeln.

Die extremste Position in dieser literarischen Protestbewegung gegen Schule und Elternhaus hat wohl Walter Hasenclever in seinem 1913 entstandenen expressionistischen Drama "Der Sohn" vertreten. Der Autor vermerkte selbst zum Stück: "Es ist die Darstellung des Kampfes durch die Geburt des Lebens, der Aufruhr des Geistes gegen die Wirklichkeit." Der Sohn, gerade durchs Abitur gefallen, pendelt zwischen Selbstmordabsichten und rauschhaften Lebensvorstellungen. An letzteren ist er auch in der Schule gescheitert. Die Gewaltbereitschaft des Sohnes entspricht genau der Figur des Cherubim, der die "Brutalisierung unseres Ichs in der Welt" predigt.

Hundert Jahre später sind der Phantasie, nach der die jugendlichen Helden von Thomas Mann bis Frank Wedekind gierten, die Mauern eingerissen, an denen sie sich entzünden könnte. Geheimnisse werden verschlissen, Dunkelheiten von grellen Jupiterlampen einer missverstandenen Öffentlichkeit restlos ausgeleuchtet. Wo sich Normen auflösen in Beliebigkeit, wo man Aufklärung als Geheimnisverrat betreibt - wird da nicht eine Jugend im gleichen Maße krank, lebensuntüchtig oder gar gewaltbereit wie in der Klosterschule des Thomas Mann?

L. Schmidt-Mühlisch in Die Welt



aus: FAZ

Ladendiebstahl

In den Geschäften im deutschsprachigen Raum wird im Vergleich zu anderen europäischen Ländern am wenigsten gestohlen. Am ehrlichsten sind nach dem in Frankfurt vorgestellten „3. Europäischen Einzelhandels-Diebstahlbarometer“ die Schweizer, Deutschland liegt nach Österreich auf Platz drei. Am meisten Ware verschwindet aus den Regalen britischer Geschäfte.

Die guten Werte im deutschen Handel sind der Studie zufolge in erster Linie dem vergleichsweise loyalen Personal zuzurechnen, das nur für ein knappes Viertel der verschwundenen Güter verantwortlich gemacht wird. Das weltweit am häufigsten gestohlene Produkt ist die Fertig-Rasierklinge. Bei den Dieben äußerst beliebt seien zudem Lederwaren, Jeans und Schmuck und teures Fleisch. **dpa**

Bauchfreie Kleidung

Fast jeder zweite Deutsche (47 Prozent) hat Verständnis für Lehrer, die an bauchfreier Kleidung ihrer Schülerinnen Anstoß nehmen. Dies ergab eine Umfrage von Infas im Auftrag des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“. Selbst von den 18- bis 29-Jährigen kann ein Viertel der Befragten die Sorgen der Lehrer um Züchtigkeit im Klassenzimmer nachvollziehen. 72 Prozent der Jüngeren und 49 Prozent insgesamt haben allerdings kein Verständnis dafür. Eine Schuluniform gegen die zum Teil teure Modekonkurrenz zwischen Schülerinnen und Schülern halten 38 Prozent der 18- bis 29-Jährigen für vernünftig, 61 Prozent lehnen dies ab. Eine große Mehrheit bei Jung und Alt ist der Umfrage zufolge zudem der Meinung, es gebe zu wenig Höflichkeit. Die Frage, ob „Höflichkeit, Anstand und Ordnung“ im Alltag wieder eine wichtigere Rolle spielen sollte, bejahten in jeder Altersgruppe weit über 90 Prozent. Es wurden rund 1000 Menschen befragt. **dpa**

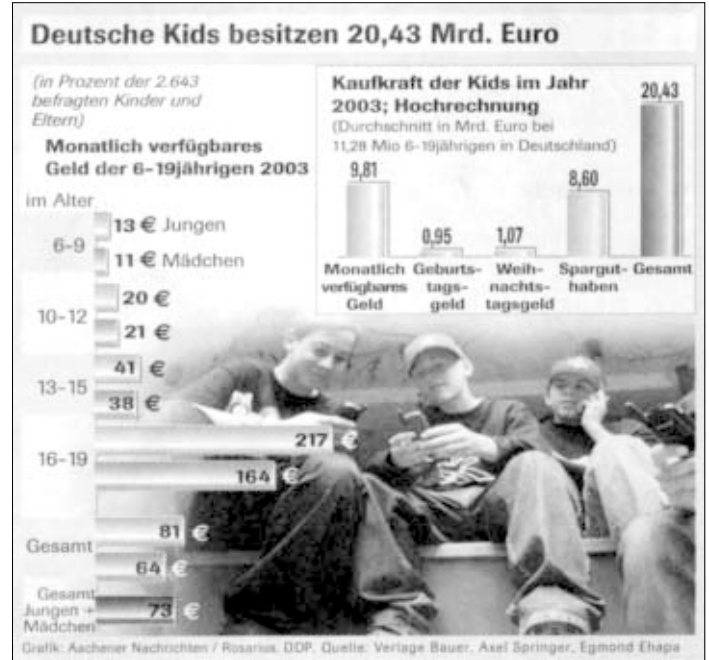
Eltern verurteilt

Ein spanisches Gericht hat die Eltern eines jugendlichen Gewalttäters wegen „schlechter Erziehung“ zur Rechenschaft gezogen. Die Eltern müssen den Angehörigen eines jungen Mannes, den der Sohn erschlagen hatte, Schadensersatz von 90 000 Euro zahlen. Das Gericht in Barcelona begründete sein Urteil damit, dass die Eltern vom aggressiven Charakter des Sohnes gewusst, diesen aber ignoriert hätten. **DW**

Jugendliche länger bei Eltern

Jugendliche in Europa wohnen zunehmend länger bei ihren Eltern. Das hat eine internationale Studie ergeben, für die 1928 Jugendliche aus neun europäischen Ländern befragt wurden. Danach leben im Durchschnitt 62 Prozent der befragten Jugendlichen zwischen 15 und 29 Jahren noch bei ihren Eltern. In Westdeutschland lebte jeder Zweite noch im Elternhaus (49 Prozent), in Ostdeutschland jeder Dritte (36 Prozent). Vor allem in Südeuropa bleiben viele junge Erwachsene erst einmal bei den Eltern wohnen. **DW**

Kids kaufkräftig wie nie zuvor



Kinder und Jugendliche in Deutschland sind so vermögend wie nie zuvor. Mit einem monatlichen Einkommen von durchschnittlich 73 Euro aus Taschengeld, Geldgeschenken und ersten Jobs konnten sie ihre Finanzkraft innerhalb von zwei Jahren um 24 Prozent steigern. Das ist das Ergebnis der „Kids-Verbraucher-Analyse“, die in Hamburg von den Verlagen Bauer, Egmont Ehapa und Springer vorgestellt wurde. Befragt wurden 2643 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 6 und 19 Jahren. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Kinder und Jugendlichen beträgt 1811 Euro. Es setzt sich zusammen aus 870 Euro Taschengeld, 179 Euro Geldgeschenken und einem Sparguthaben von 762 Euro. Insgesamt haben die 11,2 Millionen Jungen und Mädchen die Rekordsumme von 20,43 Milliarden Euro zur Verfügung. Während die 6- bis 12-Jährigen das Geld vorwiegend für Eis- und Süßigkeiten brauchen, geben es die 13- bis 19-Jährigen vor allem für Zeitschriften, Zeitungen, CDs, Fast Food, Kino und Handys aus. **AN**

Machos haben bei Kindern keine Chance

Die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen steht bei Kindern und Jugendlichen hoch im Kurs. Für 38 Prozent ist sie „lebensnotwendig“, 23 Prozent halten sie für „wichtig“, wie eine Umfrage unter Neun- bis 17-Jährigen für die Zeitschrift „Eltern for Family“ ergab. Jeder Zehnte glaubt, dass Gleichberechtigung nie zu verwirklichen ist.

Der Gleichstellung entgegen stehen nach Ansicht der meisten Befragten „Machos, Paschas und männli-

che Egoisten“. „Die Männer tun so, als ob sie die Gleichberechtigung befürworten, aber gleichzeitig spielen sie sich weiter als Machos auf“, sagt eine 15-jährige Gesamtschülerin. Eine 13-jährige Gymnasiastin beschwert sich, dass sie weniger Taschengeld als ihr Bruder bekommt: „Aber mein Vater sagt, die Jungen müssten ja schon mal einen ausgeben für Mädchen“. Genervt ist eine 16-jährige Gesamtschülerin: „Für Männer sind weibliche Wesen nur Sexobjekte. Ich bin jedes Mal wütend, wenn

ich an einem Kiosk vorbeigehe und dort auf den Zeitschriften halbnackte Frauen sehe.“

Für die Ansicht der Jungen ist die Äußerung eines Elfjährigen charakteristisch: „Ich bin sehr für Gleichberechtigung. Nur bin ich dagegen, dass dann die Frauen allein das Sagen haben.“ Ein Zwölfjähriger zeigt sich geneigt: „Wir Männer dürfen die Mädchen nicht nur als Hausfrauen und Kinderfrauen ansehen. Wir müssen ihnen auch noch weitere Arbeiten erlauben.“ **AP**

Jugendliche im Alkoholrausch

Der Alkoholkonsum unter jungen Menschen hat andere, oft extreme Formen angenommen – ohne dass sich die Häufigkeit erhöht hat. Wie soll reagiert werden?

Seit einigen Monaten fallen Berichte in der Presse auf, in denen von einem Trend „zu Saufgelagen“ unter Jugendlichen gesprochen wird. Dies gelte nicht nur für Deutschland, sondern sei europaweit zu beobachten. „Jugendliches Kampftrinken ist ein neuer Trend in ganz Europa“, stellte die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, in einem Rundfunk-Interview fest. Die Zeitungsberichte lauten entsprechend: „Jugend soll auf Saufbremse treten“, berichtete die *Frankfurter Rundschau* aus Italien. In Spanien will die Regierung die Gesetze zum Alkoholkonsum bei jungen Menschen verschärfen, weil mittlerweile die häufigste Todesursache bei jungen Menschen Verkehrsunfälle nach Alkoholgenuß sind (*Die Welt*). Im *Kölner Stadt-Anzeiger* konnte man lesen, dass in den Niederlanden Undercover-Agenten einer eigenen „Alkoholpolizei“ den Verkauf von Alkoholika an Minderjährige kontrollieren sollen. Und *Spiegel Online* veröffentlichte einen größeren Bericht über „exzessiven Alkoholkonsum“ unter den US-Studenten („Delirium tremens“).

Neben der Feststellung, dass Jugendliche wieder mehr und früher Alkohol trinken, wird gleichzeitig davon gesprochen, dass sich die Art und Weise zu trinken unter Minderjährigen erheblich gewandelt habe. Außer auf Parties, bei Schulfesten und in Discos findet der Alkoholkonsum im Sommer, an heißen Tagen und am Wochenende besonders draußen auf der Straße und auf Plätzen statt. Beliebte Orte sind auch bekannte Ferienzeile an der niederländischen Küste oder am spanischen Mittelmeer.

„Wir haben festgestellt, dass sich das Freizeitverhalten der Jugendlichen verändert hat. Der Trend geht dahin, sich auf der Straße aufzuhalten und dort Bier und andere Getränke zu konsumieren“, sagte der Leiter des Kölner Ordnungsamtes, Robert Kilp, dem *Kölner Stadt-Anzeiger*. Weil es für junge Menschen preisgünstiger ist, als in Kneipen und Diskotheken zu gehen, treffen sie sich in immer größeren Gruppen unter freiem Himmel und konsumieren – manchmal wegen des Lärms und der hinterlassenen Müllberge zum Ärger der Anwohner – bis in die frühen Morgenstunden Bier und als absolutes Modegetränk branntweinhaltige Mix-Getränke (Mischung aus Rum, Wodka oder Whisky und Bitter Lemon etc. – sogenannte Alcopops).

Mittlerweile bemühen sich einige Kommunen, wie die Stadt Köln, Konzessionen besonders für Kioskbesitzer nur noch zurückhaltend zu vergeben, um das Problem einzugrenzen. Die Verantwortlichen in den Städten haben nämlich festgestellt, dass sich viele Jugendliche die alkoholischen Getränke für ihr „Nacht-Leben“ außer im Einzelhandel vor allem an Kiosken besorgen. Die Alkoholabgabe erfolgt dabei, wie immer wieder bei Kontrollen festgestellt wird, unter Umgehung der Jugendschutzbestimmungen. Mit den neuen Trinkanlässen wittern besonders die Kioskbetreiber das große Geschäft und geben Bier und auch harte Sachen an Jugendliche ab.

Alkoholproblem verschärft?

Glaubt man den Aussagen von Experten, wie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), trinken „immer mehr Jugendliche“ Alkohol. Die Repräsentativerhebung der BzgA zum Suchtmittelkonsum 2001 bei 3000 jungen Menschen ergab, dass mehr als jeder dritte Jugendliche (37 Prozent) der 16- bis 17-Jährigen regelmäßig, das heißt mindestens einmal pro Woche Alkohol trinkt. Vor allem bei jungen Frauen hat der tägliche Konsum von Alkohol in riskanten Mengen zugenommen.

Bei der Beurteilung der Situation muss aber die Frage geklärt werden, auf welchen Zeitraum sich die Veränderungen beziehen. Die langfristige Entwicklung des Alkoholkonsums unter Jugendlichen und jungen Menschen zeigt im Gegensatz zur aktuellen Entwicklung im Gesamt eher einen rückläufigen Trend – auch wenn dies auf die größere Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen zutrifft. Bei den seit 1973 in regelmäßigen Abständen durchgeführten Studien der BzgA (sog. Drogenaffinitätsstudien) wurde festgestellt, dass der Alkoholkonsum (Bier) unter Jugendlichen seit Beginn der Untersuchungen 1973/1976 – abgesehen von einer Zunahme im Zeitraum von 1982 bis 1986 – rückläufig ist: von 48 Prozent 1973 über 39 Prozent im Jahre 1986 hin zu 23 Prozent in 2001. Dieser Trend ist auch beim Wein- und Spirituosenkonsum festzustellen. Der Konsum von Mixgetränken ist auf niedrigem Niveau konstant geblieben (bis 2001).

Eine andere Frage stellt sich im Hinblick auf die Verbreitung des riskanten Alkoholtrinkens. Die BzgA meint damit vor allem Alko-

holrausch-Erfahrungen. Hier ist im Gegensatz zum durchschnittlichen Alkoholkonsum zunächst auch ein Rückgang von 1973 bis 1982 festzustellen: von 19 Prozent der 12- bis 25-Jährigen auf 11 Prozent. Seitdem läßt sich aber kein kontinuierlicher Verlauf mehr erkennen. Die Zahlen variieren von Befragung zu Befragung. Von 1997 bis 2001 ist der Anteil der Jugendlichen (in Westdeutschland) mit sechs oder mehr Alkoholräschen von 14 auf 21 Prozent gestiegen. Auch wenn die Untersuchung die Steigerung statistisch nicht als signifikant ansieht, könnte dies korrelieren mit den oben beschriebenen Beobachtungen über einen Teil der Jugendlichen, sich zu bestimmten Anlässen, an bestimmten Orten und mit gezielten Alkoholmixturen (regelmäßig) zu betrinken.

Von der Prävention zur Intervention?

Sorgen bereitet daher der Gesamtzusammenhang, in dem das (Be-)Trinken oder auch der Konsum illegaler Drogen stattfindet. Dies stellt die Suchtprävention und die Jugendhilfe vor eine neue Situation, auf die mit einem erweiterten Präventionsangebot reagiert werden muss. Noch gibt es für diesen Bereich kaum tragfähige Konzepte. Auch hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Präventionsfachstellen, den kommunalen Behörden und den Veranstaltern noch nicht auf die neue Situation eingestellt. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung versucht, beispielsweise auf Musik-Festivals auf ihr Aufklärungsportal (beim Konsum illegaler Drogen) hinzuweisen (siehe u.a. www.drugcom.de).

„Peer“-Ansatz

Auf den Alkoholkonsum in der Ferienfreizeit reagiert die Bundeszentrale mit dem Projekt „Bist du stärker als Alkohol?“. Damit will sie mit geschulten Jugendlichen zwischen 20 und 25 Jahren Jüngere und Gleichaltrige während ihrer Urlaubsreise und bei Freizeitaktivitäten ansprechen. Junge Menschen sollen angeregt werden, sich mit ihrem Alkoholkonsum kritisch auseinanderzusetzen. Im Vordergrund stehen dabei Informationen über die schädigenden Wirkungen des unkontrollierten Konsums alkoholischer Getränke. Besonders wird in jüngster Zeit kritisch auf die beliebten Mixgetränke eingegangen. Auch soll das eigene Trinkverhalten reflektiert werden. Gerade im Urlaub und auf Ferienreisen ist der Griff zum Alkohol für viele junge Leute ein „Muss“:

Durch das Trinken von Alkohol hoffen sie, leichter Kontakt zu bekommen, freier und unbeschwerter zu sein oder auch Langeweile zu bewältigen.

Das Projekt wird seit 2001 durchgeführt. Zur Unterstützung stehen den „Peers“ Informationsmaterialien zur Verfügung (zum Beispiel die Zeitung das „Nasse Blatt“, Postkarten, ein Wissenstest), die mit dem Niederländischen Institut für Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention (NIGZ) in Utrecht entwickelt worden sind. Das Projekt erfolgt während der Hauptferienzeit an Nord- und Ostseestränden sowie in Jugendherbergen. Außerdem sind die „Peers“ auf norddeutschen Musik-Festivals vertreten. Weiterhin werden im Rahmen des Projektes Jugendliche von deutschen und niederländischen Peers an holländischen Stränden, auf Campingplätzen und in Supermärkten angesprochen. Die Kampagne in den Niederlanden hatte im Jahre 2000 begonnen, um junge Menschen zu einem „bewussten, aber weniger Trinken“ zu motivieren (AJS FORUM 3/2000).

Motivierende Kurzintervention (Move)

Auch wenn das Interesse grundsätzlich vorhanden ist, sich kritisch mit ihrem eigenen Drogenkonsum auseinanderzusetzen, schätzen sich viele riskant konsumierende Jugendliche nicht als suchtgefährdet ein, sondern sehen ihren Konsum eher als experimentell an. Demnach nutzen diese Jugendlichen auch nicht die bestehenden Beratungsangebote. Auf diese Situation hat mit einem besonderen Projekt die NRW-Koordinierungsstelle für Suchtvorbeugung bei ginko in Mülheim/Ruhr reagiert. Mit ihrer dreitägigen Fortbildung Motivierende Kurzintervention (Move) bildet sie seit über zwei Jahren Kontaktpersonen von Jugendlichen im Umgang mit suchtgefährdeten Teen-

agern aus. In diesen Seminaren werden vor allem Mitarbeiter aus der örtlichen Suchtberatung und des Jugendschutzes/der Jugendarbeit für die Früh- und Kurzintervention in Nicht-Beratungssituationen geschult. Methoden sind die „motivierende Gesprächsführung“ und das sogenannte Transtheoretische Modell der Verhaltensänderung nach Prochaska, DiClemente und Velicer. Mit dem Projekt wird die allgemeine Ausrichtung der Prävention verlässen zugunsten der persönlichen Intervention, wobei mehr auf die individuelle Situation jedes einzelnen eingegangen werden kann. Daneben stellt das Projekt einen wichtigen Beitrag dar für die Zusammenarbeit zwischen Drogenhilfe und Jugendarbeit. Die bisherige Überprüfung des Projektes belegt, dass Mitarbeiter aus der Jugendarbeit als geeignete Gesprächspartner für drogenrelevante Fragen wahrgenommen werden. Anders als von Freunden erhoffen sich Jugendliche von ihren Kontaktpersonen eine qualifizierte Hilfestellung, wie die wissenschaftliche Begleitung der Universität Bielefeld festgestellt hat (siehe auch Seite 14 Materialien).

Jugendschutzgesetz

Obwohl das Problembewusstsein in den letzten Jahren geschärft wurde, werden die Abgabevorschriften des Jugendschutzgesetzes oft nicht beachtet. Besonders zu den oben beschriebenen Anlässen, wie Feste, Karneval, Abifeten, spielt das Gesetz eher am Rande eine Rolle. Ganz ungeniert sagen zum Beispiel Kioskbesitzer und kleine Einzelhändler, dass sie alkoholische Getränke an Jugendliche und auch an Kinder verkaufen, wenn diese die Getränke für ihre Eltern holen würden. Für sie sei es wichtig, genügend zu verkaufen, um über die Runden zu kommen. Auch bei den sogenannten Abifeten, die in manchen Gegenden über das

Schweiz ein elektronisches Kontrollsystem an der Kasse eingebaut, das jedesmal, wenn alkoholische Getränke gekauft werden, durch das Scannen zu einem deutlichen sicht- und hörbaren Hinweis an das Verkaufspersonal führt, bei jugendlicher Kundschaft das Alter zu überprüfen (siehe auch Seite 8).

Auch wenn die Bestimmungen konsequenter eingehalten werden, besteht weiterhin das Problem, dass nicht immer eindeutig ist, was das Jugendschutzgesetz vorschreibt. Aktuelles Beispiel ist die rechtliche Einschätzung der sog. branntweinhaltigen Mixgetränke. Obwohl die Rechtslage (vordergründig) klar sein dürfte, weil auch branntweinhaltige Getränke und Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, unter das absolute Abgabeverbot nach § 9 Jugendschutzgesetz fallen, kommt es immer wieder zu Unsicherheiten. Der Grund liegt darin, dass man wegen des relativ „geringen“ Alkoholgehalts solcher Alcopops (um die 6 Volumenprozent) versucht ist, eher an ein Abgabeverbot unter 16 Jahre als an eines unter 18 Jahre zu denken. Als der Gesetzgeber 1985 bei der Reform des Jugendschutzgesetzes diese Bestimmung mit den Mixgetränken in das Gesetz aufgenommen hatte, meinte er das übliche, an der Theke gemixte Getränk von Cola und Rum u.ä. Die industriell erzeugte Form der Alcopops kannte er noch nicht, da sie erst vor einigen Jahren auf den Markt gekommen sind.

Fazit

Wer die Suchtprävention verbessern will, muss beide Gesichtspunkte berücksichtigen: die direkte Ansprache von Jugendlichen mit dem Ziel der Verhaltensänderung (Intervention) und die Einhaltung und Umsetzung struktureller und gesetzlicher Maßnahmen verbunden mit einer breiten Information und Aufklärung (Prävention). Letztgenanntes ist gerade im Hinblick auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Alkoholproblem immer wieder notwendig. An dieser Stelle sind Kampagnen wie die schon ältere NRW-Aktion „Keine Alkoholabgabe an Kinder und Jugendliche – Wir kennen und beachten das Jugendschutzgesetz“ gemeinsam mit den Kommunen (Jugend-/Ordnungsämtern), den Verbänden des Einzelhandels und des Gaststättengewerbes und dem Land (Oberste Landesjugendbehörde und Landesstellen Kinder- und Jugendschutz) sinnvoll. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Suchtprävention/Gesundheitshilfe, die erfreulicherweise in den letzten Jahre stetig gewachsen ist (siehe MOVE bei Suchtprophylaxe und Jugendschutz).

j|AJS



aus: FR

ganze Jahr verteilt stattfinden, kommt es vor allem auf den Umsatz an, um ein Finanzpolster für die nächste Fete anzulegen.

Es zeigt sich aber auch, dass in größeren Lebensmittelketten stärker auf die Bestimmungen geachtet wird, weil das Personal geschult wird. Bei kleineren Lebensmittelhändlern ist insgesamt weiterhin Sensibilisierung und Aufklärung vonnöten. Um ihren Kassiererinnen Sicherheit zu geben, hat die SparGruppe in der

Warum ein neues Jugendschutz-Gesetz?

Die Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen erläutert Jürgen Schattmann

Die wesentlichen Hintergründe des neuen Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedien-schutz-Staatsvertrages sind bekannt. Bereits seit längerer Zeit wurde über die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Jugendschutz-rechtes unter Fachleuten und in der Politik diskutiert. Die zentralen Fragestellungen dieser Debatte waren:

- Welche Modernisierungen und ggf. Lockerungen im Jugendschutzrecht sind aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen sinnvoll?
- Wie können insbesondere die sich aus der Weiterentwicklung der Medienwelten ergebenden neuen Jugendschutzerfordernisse besser berücksichtigt werden?

Mit dem Massaker von Erfurt im Jahr 2002 haben diese Diskussionen nicht nur ein neues Gewicht erhalten. Sie wurden plötzlich auch in einem viel größeren Maße öffentlich und – das liegt in der Natur der Sache – weniger fachlich geführt.

Im Ergebnis wurde in relativ kurzer Zeit das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedien-schutz-Staatsvertrag mit ihren Regelungen konzipiert. Im Juli 2002 standen die Inhalte und Formulierungen fest. Die sich vor dem Ereignis von Erfurt in einer durchaus kontrovers geführten Diskussion befindlichen Planungen zur Lockerung von Vorschriften – z.B. beim Besuch von Disco-Veranstaltungen – wurden nicht realisiert. Allerdings wurden eine Reihe von neuen Schutzbestimmungen, besonders in Bezug auf Medien, aufgenommen. Erwähnen möchte ich hier nur die seit dem 1. April 2003 verbindlich vorgeschriebene Alterskennzeichnung von Computer-Spielen.

In der Bewertung der Ergebnisse hört man oft die Einschätzung, die Regelungswerke seien mit heißer Nadel gestrickt und an vielen Stellen unzulänglich oder nicht ausgereift. Aber im Ergebnis kann man festhalten: Mit dem Jugendschutzgesetz und dem Staatsvertrag sind im Kern gute Rechtsgrundlagen für einen modernen Jugendschutz geschaffen worden.

Auch gilt es festzuhalten, dass das neue Recht relativ friktionslos wirksam wurde, was angesichts der zum Teil heftig geführten Diskussion über einzelne Regelungen nicht selbstverständlich war.

Gesellschaftspolitische Hintergründe

Doch eine gründliche Betrachtung und Bewertung der erreichten Normen sollte nicht bei oberflächlicher Betrachtung verbleiben, sondern sich der Entstehungsbedingungen verschern. Aus meiner Sicht gehören zu einer solchen Betrachtungsgrundlage zumindest zwei-erlei:

1. die gesellschaftlichen Entwicklungen, die zur Reformdiskussion geführt haben;
2. die politische Situation, unter der die Ergebnisse im Rechtssetzungsprozess zu Stande kamen.

Zumindest in den letzten 10 bis 15 Jahren lässt sich eine erhebliche Dynamisierung gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse beobachten. Ich will auf diese nicht im Detail eingehen. Bezogen auf deren Wirkungen auf Kinder und Jugendliche hat die Landesregierung mit dem 7. Kinder- und Jugendbericht (1999) ausführlich Stellung genommen. Hier soll nur so viel angemerkt werden:

Die Lebenswelten und Alltagsrealitäten von Kindern und Jugendlichen haben sich erheblich verändert. Aus unterschiedlichen Gründen ist der Grad der Freiheit einerseits und aber auch der Grad der Eigenverantwortung gestiegen. Zwischen den Erziehungsinstanzen Familie einerseits und Institutionen gesellschaftlich organisierter Erziehung wie Kindergarten, Schule oder Jugendarbeit andererseits haben sich die Gewichte verändert. Eltern brauchen heute in einem höheren Maß die Mitwirkung der anderen Erziehungsinstitutionen, weil sie schneller an ihre Grenzen stoßen.

Betrachtet man z.B. die Medienwelten junger Menschen, dann wird dies deutlich. Medienwelten spielen eine große Rolle im Kindes- und Jugendalter. Viele Eltern sind aber kaum noch dazu in der Lage, ihre Kinder bei der Verarbeitung dieser Erfahrungen zu begleiten. Ihnen fehlen Kenntnisse und Informationen hierüber. Ähnliches gilt für jugendkulturelle Äußerungen. Junge Menschen bewegen sich in Jugendszenen, deren Sinn u.a. ja auch ist, sich von der Welt der Erwachsenen – hier vor allem der Eltern – abzugrenzen um eigene Erfahrungen zu sammeln und dabei die eigene Persönlichkeit zu prägen.

Im Grunde verschieben sich mit diesen Entwicklungen die inneren Achsen des Kin-

der- und Jugendschutzes: Wenn die Eigenverantwortung der jungen Menschen zunimmt, dann gewinnt damit auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz an Bedeutung. Denn die Entwicklung eigener kritischer Kompetenzen – z.B. zum Umgang mit Medien – wird dann wichtiger. Kompetenz und kritische Distanz sind nicht nur im Bereich der Medienwelten eine wichtige Schutzkomponente für Kinder und Jugendliche. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz verliert zwar nicht gleichermaßen an Bedeutung, jedoch an Reichweite. Immer stärker nämlich entziehen sich die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen einer öffentlichen Kontrolle. Zumindest gilt dies bezogen auf die Lebenswelten, die über moderne Kommunikationstechnik vermittelt sind.

Es haben sich jedoch nicht nur die Bedingungen des Aufwachsens verändert. Die Entwicklungen im Bereich der Medien und Kommunikation sind für sich genommen von Bedeutung: Die technischen Entwicklungen z.B. im Bereich des www, die Leistungsfähigkeit von PC's, die technischen Möglichkeiten bei der Entwicklung von Spielen und die absehbaren Weiterentwicklungen in Richtung multimedialer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten setzen für sich genommen schon Erfordernisse an eine gesellschaftliche Kontrolle und damit Rechtssetzung – nicht nur in Bezug auf Kinder und Jugendliche.

Betrachtet man diese gesellschaftlichen Entwicklungen durch das Brennglas, dann wird klar, dass die Rechtssetzung im Kinder- und Jugendschutz vor dem 1.4.2003 einerseits erhebliche Lücken hatte und andererseits die Veränderungen an den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen nicht mehr ausreichend berücksichtigte. Beide Punkte zusammengekommen bildeten die Motivlage dafür, den Kinder- und Jugendschutz zu reformieren.

Ich möchte nun die politische Ausgangslage beleuchten:

Die Diskussion über die erwähnten Punkte war eingebettet in eine Reihe von politischen Rahmenbedingungen. Zu diesen gehörten m.E. vor allem die Folgenden:

- Die politische Diskussion über eine notwendige Reform war vor allem durch eine politische Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition über die Reichweite vor allem auch der Lockerungen geprägt.

- Eine weitere Auseinandersetzungsebene gab es zwischen dem Bund und den Ländern. Hier ging es um die Frage, wie die Kompetenzen vor allem im Bereich der Online-Medien zwischen diesen beiden staatlichen Ebenen in einem föderalen System zu verteilen sind.

- Die gesamte Debatte bzw. Auseinandersetzung war in relativ kurzem zeitlichen Abstand zur Bundestagswahl platziert.

Diese Gemengelage führte schließlich dazu, dass das Reformvorhaben im beginnenden Wahlkampf als für die im Jahr 2002 endende Legislaturperiode als gescheitert gelten musste. Dann kam das Ereignis von Erfurt, welches die Entwicklung nachhaltig beeinflusst. Plötzlich war der Handlungsspielraum dafür, die Reform erst später in Angriff zu nehmen, nicht mehr vorhanden. Ebenso war der Spielraum für in der Öffentlichkeit nur schwer vermittelbare fachliche Debatten über Details sehr stark eingeschränkt.

Im Ergebnis wurde der Prozess für eine neue Rechtssetzung zur Chefsache und die Reformen letztlich jenseits aller nach wie vor vorhandenen Meinungsunterschiede quasi überfraktionell auf den Weg gebracht. Der fachpolitische Verhandlungsrahmen, der immer auch die fachöffentliche Debatte benötigt, stand nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Bewertung

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse des Reformprozesses zu betrachten (vor allem die einheitlichen Regelungen für Rundfunk und Internet, die Aufwertung der Selbstkontrollen und die verbindliche Alterskennzeichnung für Computerspiele).

Eine aus meiner Sicht angemessene Bewertung sollte berücksichtigen, welche Regelungen getroffen und welche nicht getroffen wurden. Vor allem aber muss sie als Maßstab die Frage stellen, ob die zentralen Bereiche mit funktionalen Regelungen berücksichtigt wurden. Die Bilanz einer solchen Betrachtung fällt aus meiner Sicht wie folgt aus:

- Die Vereinheitlichung der Regelungen über die modernen, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen stark prägenden Online-Medien (Rundfunk und Telemedien) sind ein großer Zugewinn an Rechtssicherheit. Sie wird über die Ausübung einer einheitlichen Aufsicht auch zu verbindlichen qualitativen Maßstäben bei der Beurteilung von Angeboten und der Ahndung von Verstößen führen.
- Allerdings wird sich erst in Zukunft weisen müssen, ob tatsächlich wirksame Instrumente der Kontrolle vor allem im schwer

überschaubaren Bereich der Telemedien entwickelt werden können. Dies ist aber ein grundsätzliches Problem, dass mit der Ansiedlung der Aufsicht bei dieser oder jener Stelle nichts zu tun hat.

- In diesem Zusammenhang wird auch zu beobachten sein, ob die in der Sache grundsätzlich richtige Stärkung der Selbstkontrolle sich auch in der Praxis bewährt. Zumindest aus den Erfahrungen im Bereich der Filmwirtschaft lassen sich entsprechende Hoffnungen ableiten.
- Inwieweit die jetzt gefundene Verteilung von Zuständigkeiten für den Jugendschutz funktional ist, wird sich ebenso erst in der Praxis beobachten lassen.
- Die mit dem Jugendschutzgesetz verbundene Alterskennzeichnung von Computerspielen ist vorbehaltlos positiv zu bewerten. Angesichts der Entwicklung dieses Mediums werden allerdings vergleichbare Regelungen für die Online verfügbaren Spiele und Spielergänzungen erforderlich. Hier besteht noch Entwicklungsbedarf.
- Die Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Rauchens und des Alkohols zeigen, wie Wünschenswertes aus Sicht des Jugendschutzes im Ausgleich der Interessen in seiner Wirkung beschränkt wird. Vor allem die Übergangsregelungen für die Sicherung der Zigarettenautomaten machen dies deutlich. Das Beispiel zeigt aber auch, wie in einer Demokratie unterschiedliche Rechtsgüter mit Verfassungsrang in der Praxis der Gesetzgebungsprozesse miteinander vereinbar gehalten werden können.

Fazit und Ausblick

Eine Überprüfung der geschaffenen Normen wird erforderlich sein. Daher wurde zwischen Bund und Ländern eine über fünf Jahre laufende Evaluation vereinbart.

Bei aller im Detail möglicherweise berechtigten Kritik sind das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ein unter den politischen Bedingungen ihrer Entstehung gelungenes Regelwerk, dass einen guten Teil der durch die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gestellten Anforderungen an einen funktionierenden Jugendschutz erfüllt. Aber es bleibt auch noch Vieles zu tun. Besonders im Bereich des Jugendmedienschutzes in den Online-Medien gibt es zwar Regelungen, aber die Abwicklung der erforderlichen Kontrollen ist noch nicht hinreichend klar.

Politisch und sachlich geht es in der Zukunft darum, die neuen Regelungen mit Le-

ben zu füllen und sie zum Erfolg zu führen. Erfolg heißt in diesem Zusammenhang: eine Verbesserung des Jugendschutzes zu erreichen. Dabei kommt besonders dem Zusammenwirken von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren des Jugendschutzes eine besondere Rolle zu. Der Erfolg wird sich nur einstellen, wenn alle mit dem Kinder- und Jugendschutz befassten Stellen zusammenwirken und gemeinsam in der Öffentlichkeit für die Regelungen und deren Einhaltung werben.

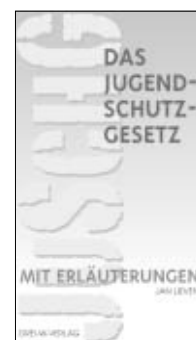
In NRW werden die nächsten Schritte daher sein, die Öffentlichkeit über den materiellen Gehalt des Jugendschutzrechtes zu informieren und dabei gleichzeitig klar zu machen, dass ohne eine Flankierung durch Maßnahmen der Kompetenzentwicklungen bei Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, der Kinder- und Jugendschutz seine volle Wirkung nicht entfalten kann. Ein weiterer Schritt besteht darin, Klarheit über Zuständigkeiten herzustellen. Dies wird mit einer derzeit in Vorbereitung befindlichen Zuständigkeitsverordnung erreicht. Schließlich wird es zu einem späteren Zeitpunkt notwendig sein, zu einzelnen Fragestellungen klare Interpretationen zu den Gesetzestexten zu geben. Hierzu ist beabsichtigt, einen Runderlass vergleichbar dem früheren Runderlass zum JÖSchG zu verfassen.

Jürgen Schattmann

Leiter des Referates Kinder- und Jugendschutz u. a. im Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW

Der Text stellt den gekürzten Redebeitrag auf dem 22. Kinder- und Jugendschutzforum am 19. Mai 2003 in Oberhausen dar.

Der gesamte Text steht unter www.ajs.nrw.de (siehe Aktuelles /wichtige Texte)



Die Broschüre Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen informiert in kurzer und übersichtlicher Form über die einzelnen Regelungsbereiche des Gesetzes. Sie wendet sich in erster Linie an die Mitarbeiter/innen in den Kommunen und Verbänden, an Lehrpersonen und Eltern sowie an Veranstalter und Gewerbetreibende. (Weitere Informationen siehe Bestell-schein Seite 15.)

Automatenvideothek mit Sicherheitssystem

Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigte am 22. Mai 2003 ein entsprechendes Urteil des Landgerichts Stuttgart und wies die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision als unbegründet zurück (AZ 1 StR 70/03). Diese hatte die Automatenvideothek, in der u.a. Filme mit pornographischem Inhalt erhältlich waren, wegen Verstoßes gegen § 184 Abs. 1 Nr. 3a des Strafgesetzbuches (StGB) beanstandet. Der BGH wie auch das Landgericht konnten keine Strafbarkeit erkennen. Ein Mißbrauch von Chipkarte und PIN durch Jugendliche war nach den Feststellungen des Landgerichts in

dem videoüberwachten Automatenraum nicht beobachtet worden. Auch bestanden keine Anhaltspunkte für eine Fehlfunktion des biometrischen Sicherheitssystems (Vergleich des Daumenabdrucks). Der BGH hat klargestellt, dass der Begriff des „Ladengeschäfts“ in diesem Falle nicht zwingend die Anwesenheit von Personal voraussetze, wenn durch technische Sicherungsmaßnahmen eine qualitativ vergleichbare effektive Alterskontrolle gewährleistet ist. (Siehe hierzu auch *AJS FORUM 3/2001 „Sinn und Zweck des Jugendschutzes erfüllt“ Seite 8.*)

Testkäufe

In den Medien wird in jüngster Zeit wieder häufiger über sog. Testkäufe von alkoholischen Getränken berichtet. Testkäufe stellen zwar wirksame Mittel für die Offenlegung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz bei der unerlaubten Abgabe alkoholischer Getränke dar, werden aber in NRW kritisch gesehen. Laut Runderlaß „Durchführung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit“ vom 11. Mai 1988 (MBL. NRW. 1988 S. 820) sind Testkäufe von Alkohol durch Kinder und Jugendliche „rechtswidrig und werden untersagt“ (siehe Ziffer 1.2.3). Erwachsene, die einen Alkoholtestkauf mit Kindern oder Jugendlichen durchführen, erfüllen selbst den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit. Nach § 28 Abs. 4 JuSchG handelt ordnungswidrig, „wer als Person über

18 Jahre ein Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen herbeiführt oder fördert, das durch ein in Absatz 1 Nr. ... 10 bezeichnetes ... Verbot (nämlich die Alkoholabgabe an Jugendliche/Anm. Red.) ... verhindert werden soll.“ Zweck dieser Vorschrift ist es, von vornherein zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in sie gefährdende Situationen gebracht werden. Damit dieser Schutzgedanke nicht verletzt wird, sollen Kinder und Jugendliche nicht (auch nicht durch überwachte und pädagogisch motivierte Testkäufe) dazu angeleitet werden, Alkohol zu erwerben. Ebenso sollten Kinder und Jugendliche nicht für Kontrollen mißbraucht werden, die von staatlichen Behörden durchzuführen sind.

Wenn die Kasse „streikt“

Kontrollen zeigen immer wieder, dass Jugendliche unter 16 oder 18 Jahren oft unbehelligt alkoholische Getränke kaufen können. Damit Abgabebeschränkungen auch wirklich eingehalten werden, helfen ein entsprechendes gesellschaftliches Klima und geschultes Verkaufspersonal. Nützlich sind aber auch technische Hilfen. Ein Beispiel: Kassen, die das Personal automatisch auf die Pflicht zur Kontrolle aufmerksam machen. Der im Kassensystem eingebaute elektronische Hinweis erinnert und legitimiert das Verkaufspersonal der Spargruppe in der Schweiz, bei jugendlicher Kundschaft einen Ausweis zu verlangen. Auch in der Hektik soll so die Kontrolle nicht zu kurz kommen. Bei sämtlichen alkoholischen Getränken erscheint seit Anfang dieses Jahres in den betroffenen Schweizer Geschäften automatisch der Hinweis, das Alter der Kundinnen oder Kunden zu überprüfen. Der Befehl an die Kasse erfolgt über den Strichcode des Produktes. Bisher habe man mit der

neuen Praxis in den Schweizer Supermärkten der Spargruppe gute Erfahrungen gemacht, erklärt Christoph Imhof, Leiter des Sparsupermarkts in Wabern (Bern). Wir wollen die Altersbeschränkungen strikte umsetzen, betont er. Darüber hinaus sollen Tabakwaren und Alkoholika bald in abschließbaren Vitrinen verstaut werden. Diese Maßnahme sei wegen häufiger Diebstähle notwendig. Gleichzeitig kommt dies auch dem Jugendschutz zu Gute, denn damit sind die Produkte nicht ohne weiteres greifbar.

Aufmerksam geworden auf diese „technische“ Kontrollmöglichkeit waren die Schülerinnen und Schüler der 10ten Klasse der Realschule in Erkrath-Hochdahl im Rahmen ihres Chemieunterrichts. Jetzt wandten sie sich an die NRW-Gesundheitsministerin, Birgit Fischer, und wollten von ihr wissen, wann in Deutschland mit einer solchen „Kontrollinstanz“ zu rechnen sei. @ www.eav.ch

Beschlüsse der Jugendministerkonferenz

Die Ächtung von Gewalt und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern waren wichtige Themen der diesjährigen Jugendminister/innen-Konferenz der Länder in Ludwigsburg.

Die JMK begrüßte die Initiativen der Ministerpräsidentenkonferenz, die **Gewaltprävention** in einem „umfassenden Handlungskatalog“ zu bündeln, an dem die Innere Sicherheit, die Justiz sowie die Jugend- und Sozialpolitik beteiligt sind. Die Konferenz sprach sich dafür aus, die Arbeitsstelle „Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention“ beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) und das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) stärker zu verzahnen. Indirekt wurden damit Bestrebungen kritisiert, das DFK als zentrale Stelle für die Kriminalitätsprävention einzurichten. Die Erziehung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern, heißt es in dem Beschluß der JMK vom 22./23. Mai 2003. Die Stärkung der Erziehungskraft der Familie ist daher zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die jedoch „weit über den kriminalpräventiven Auftrag des DFK hinaus reicht“. Im übrigen habe die Kinder- und Jugendhilfe einen eigenständigen Auftrag zu Bildung und Erziehung. Für ihren Bereich weist die JMK auf die zahlreichen präventiven Projekte hin und hebt die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) als zentrale Stelle hervor.

Ein weiteres Thema war der **Jugendmedienschutz**. Hierzu forderten die Jugendminister die Wirtschaft auf, „effektive und altersdifferenzierte Kinder- und Jugendschutzprogramme zu entwickeln“. Außerdem unterzeichneten die Jugendminister die Ländervereinbarung über die Alterskennzeichnung von **Computerspielen** durch die USK in Berlin.

Auf ihrer Besprechung am 26. Juni 2003 in Berlin haben die Ministerpräsidenten eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller mit dem Thema **Gewalt und Gewaltverherrlichung** befaßten Einrichtungen gefordert. Es solle eine „gesamtgesellschaftliche Allianz zur Ächtung von Gewalt“ unterstützt werden, heißt es in dem vorliegenden Ergebnisprotokoll. Besonders das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und die polizeiliche Kriminalprävention werden zur Zusammenarbeit angeregt. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) wurde gebeten, die Absprachen zu treffen und die länderübergreifenden Maßnahmen zur Gewaltprävention zu koordinieren.

Jugendschutzbeauftragter kollidiert nicht mit Rechtsberatungsgesetz

Auch Nicht-Juristen dürfen Website-Betreiber beraten, deren Angebote negative Auswirkungen auf Jugendliche haben können. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat in einem jetzt bekannt gewordenen Urteil rechtskräftig entschieden, dass diese berufliche Tätigkeit keine juristische Ausbildung erfordert und nicht gegen das Rechtsberatungsgesetz verstößt. Nach Auffassung der Richter hat der Gesetzgeber die Beratung über den im Internet erforderlichen Jugendschutz als freien Beruf ausgestaltet und kein Monopol für Rechtsanwälte geschaffen.

Der bekannte Medienanwalt Tobias Strömer wollte einem Nichtjuristen durch eine einstweilige Verfügung die Arbeit als Jugendschutzbeauftragten verbieten lassen. Unter Der-Jugendschutzbeauftragte.de hatte dieser seine Dienste angeboten und mit seinen Kenntnissen im Jugendschutzrecht geworben. In dem gleichfalls online gestellten Mustervertrag wies er jedoch darauf hin, dass es sich nicht um eine Rechtsberatung handle. Strömer sah darin einen Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz, wonach die geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten nur einem zugelassenen Anwalt oder nur mit ausdrücklicher behördlicher Genehmigung erlaubt ist. Das Landgericht Düsseldorf gab dem Antrag zunächst statt, änderte jedoch nach eingelegtem Widerspruch seine Meinung und hob die einstweilige Verfügung wieder auf. Auch das Oberlandes-

gericht (OLG) Düsseldorf hatte nichts gegen die berufliche Betätigung einzuwenden. Die Richter der zweiten und letzten Instanz bestätigten die Entscheidung des Landgerichts.

In der Begründung folgte das OLG den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Problematik von erlaubter und verbotener Rechtsberatung durch Nichtjuristen. Demnach ist eine an sich unzulässige Rechtsberatung dann gestattet, wenn der Beruf neben der eigentlichen wirtschaftlichen Tätigkeit als „Beiwerk“ auch eine rechtliche Betreuung mit sich bringt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Auskünfte auch durch Personen ohne rechtliche Ausbildung erteilt werden, ohne dass dabei die Qualität leidet. Auch dürfen die „Funktionsfähigkeit der Rechtspflege und die zu ihrer Aufrechterhaltung benötigten Rechtsberater nicht beeinträchtigt“ werden. Mit beiden Voraussetzungen hatte das Oberlandesgericht keine Probleme. Ob eine Jugendgefährdung durch die Inhalte eintritt, könne auch ein Nichtjurist beantworten. Unbeachtlich ist, so die Richter, die rechtliche Einordnung von einfacher oder schwerer Pornografie, da beides gegenüber Minderjährigen verboten ist und sich der Jugendschutzbeauftragte dem-

nach darüber nicht den Kopf zerbrechen muss.

In der Verhandlung stellte das Gericht ferner fest, dass es hierzulande gerade einmal zehn Advokaten gibt, die mit der Aufgabe als Jugendschutzbeauftragte im Web ihre Brötchen verdienen – von einer Beeinträchtigung der zur Rechtspflege berufenen Anwälte könne deshalb keine Rede sein. Zwischen den Zeilen ist der schriftlichen Begründung zu entnehmen, dass es für die Zulässigkeit der Tätigkeit wesentlich auf technisches Wissen ankommt.

Die Pflicht zur Installation von Zugangssystemen normiert Paragraph 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für jene Webanbieter, deren Angebote jugendgefährdende Inhalte enthalten. Neben Pornografie fallen darunter auch Darstellungen, die Gewalt oder Krieg verherrlichen. Der Staatsvertrag verlangt darüber hinaus die Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten. Dieser soll den Anbieter in allen Fragen des Jugendschutzes beraten und bei der Gestaltung der Site helfen. **Noogie C. Kaufmann (heise online)**

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) anerkannt

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat am 18. Juni auf ihrer dritten Sitzung in der Mainzer Staatskanzlei zum ersten Mal eine Anerkennung ausgesprochen, und zwar der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) in Berlin, die für das private Fernsehen zuständig ist. Die KJM nimmt laut Jugendmedienschutz-Staatsvertrag die Aufsicht über den privaten Rundfunk und die Telemedien (Internet) wahr. Unter anderem ist sie zuständig für die Anerkennung (Zertifizierung) von Einrichtungen Freiwilliger Selbstkontrollen nach § 19 Abs. 3 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV). Anerkannte Freiwillige Selbstkontrollen, wie die FSF, können die Einhaltung der Bestimmungen des JMStV selbst überprüfen (Aufsichtsmodell der „regulierten Selbstregulierung“).

Klartext statt Sprachmüll

Aus einer Presseerklärung des Deutschen Anwaltvereins: Erlauben Sie mir den Hinweis, dass der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Dr. Michael Streck, immer die internationale Ausbildung im Zusammenhang auf Hinweis, was die künftigen jungen Kolleginnen und Kollegen bei ihrem Studium tun können, damit sich deren Chancen auf später am Markt verbessern, empfiehlt.

Im Klartext: Dr. Michael Streck, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, empfiehlt einen Auslandsaufenthalt, wenn er gefragt wird, was Jurastudentinnen und -studenten tun können, um ihre Berufschancen zu verbessern.

aus: DIE WELT

ILLUSTRATION: PHILIPP HEINRICH & MICHAEL SCHMIDT

Wichtige Links auf www.ajs.nrw.de

Bundes- und Landesstellen Kinder- und Jugendschutz

www.jugendschutz.de

Oberste Landesjugendbehörde (für den Kinder- und Jugendschutz) Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW (MSJK) Abteilung 3, Düsseldorf

www.msjk.nrw.de

Kommunaler Kinder- u. Jugendschutz Kommunale Jugendämter in NRW (zuständig für den Kinder- und Jugendschutz vor Ort) Internet-Adressen: siehe unter der jeweiligen homepage der Stadt bzw. des Kreises: Stadt-, Kreisverwaltung – Jugendamt/Amt für Familien, Kinder, der Jugendliche o.ä.

Landesjugendämter
www.lvr.de (Rheinland, Köln)
www.lwl.org (Westfalen, Münster)

Oberste Bundesjugendbehörde (für den Kinder- und Jugendschutz) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bonn
www.bmfsfj.de

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen, Münster
www.thema-jugend.de

Ev. Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen beim Diakonischen Werk Westfalen, Münster
www.diakonie-westfalen.de

Institutionen des Jugendmedienschutzes

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), Bonn
www.bundespruefstelle.de

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Erfurt (Jugendschutz bei Rundfunk und Telemedien - Internet)
www.alm.de

Jugendschutz bei Onlinemedien (Länderstelle), Mainz
www.jugendschutz.net

Landesanstalt für Medien NRW, Düsseldorf (Jugendschutz beim privaten Rundfunk)
www.lfm-nrw.de

Westdeutscher Rundfunk (WDR), Köln (Jugendschutz beim öffentlichen Rundfunk WDR)
www.wdr.de

Selbstkontrollenrichtungen

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Wiesbaden (Alterskennzeichnung Kino-/Video-filme)
www.fsk.de

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), Berlin (Alterskennzeichnung Computerspiele)
www.usk.de

Automaten Selbstkontrolle (ASK), Berlin (Alterskennzeichnung Automaten-spiele)
www.automaten-selbstkontrolle.de

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), Berlin (Jugendschutz beim privaten Fernsehen)
www.fsf.de

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia – Diensteanbieter (FSM), Berlin (Jugendschutz bei Onlinemedien)
www.fsm.de
www.inhope.org

Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., Hamburg (Beschwerdehotline gegen illegale Internetinhalte)
www.eco.de

Freiwillige Selbstkontrolle Telefon-mehrwertdienst, Düsseldorf (Jugendschutz bei Telefondiensten)
www.fst-ev.org

Deutscher Presserat, Berlin
www.presserat.de

Deutscher Werberat, Bonn (Jugendschutz bei Werbung)
www.werberat.de

Förderung Medienkompetenz

Verband der Software Unterhaltungs-industrie e.V., Paderborn
www.vud.de

Interessenverband der Videothekare, Hamburg
www.ivd.de

Medienkompetenznetzwerk NRW, Marl
www.mekonnet.de

European Center for Media Education, Marl
www.ecmc.de

Akademie Remscheid (ARS)
www.akademieremscheid.de

Gesellschaft für Medien und Kommunikation-kultur (GMK), Bielefeld
www.gmk.de

Qualifizierungsnetzwerk Medien in NRW, Düsseldorf
www.qnmedien.nrw.de

Kriminalprävention

Landeskriminalamt NRW, Düsseldorf
Dezernat Vorbeugung/Jugendschutz
www.lka.nrw.de

Bundeskriminalamt, Wiesbaden
Infopool Prävention
www.bka.de

Landespräventionsrat in NRW, Düsseldorf
www.lpr.nrw.de

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beim Deutschen Jugendinstitut (DJI), München
www.dji.de

Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), Bonn
www.kriminalpraevention.de

Deutscher Präventionstag (DPT), Hannover
www.praeventionstag.de

Prävention gegen sexuellen Mißbrauch

Bundesverein für Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V., Kiel
www.bundesverein.de

Deutsche Gesellschaft gegen Kindes-mißhandlung und –vernachlässigung e.V. (DGgKV), Köln
www.dggkv.de

Kinderschutz-zentren
www.kinderschutz-zentren.org

Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle zum Thema Kindes-mißhandlung beim Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI), München
www.dji.de

Zentrale Informationsstelle sexuelle Gewalt bei der Aktion Jugendschutz (AJ) Landesarbeitsstelle Bayern e.V., München
www.zissg.de

Verlag und Fachhandel Donna Vita, Köln (Fachverlag zum Thema Sexueller Mißbrauch)
www.donnnavita.de

Suchtprävention

Landeskoordinierungsstelle Suchtprophylaxe NRW bei ginko,

Mühlheim/Ruhr
www.ginko-ev.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), Köln
www.bzga.de

Freie Wohlfahrtspflege / Jugendarbeit / Mitgliedsverbände der AJS

Liga der Freien Wohlfahrtspflege NRW (u.a. Kinder- und Jugendhilfe)
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Landesjugendring NRW, Neuss (Jugendarbeit)
www.landjugendring-nrw.de

Paritätisches Jugendwerk NRW Der Paritätische NRW, Wuppertal
www.pjw-nrw.de

Arbeitsgemeinschaft der Häuser der Offenen Tür NRW (AGOT), Düsseldorf
www.agot-nrw.de

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA), Köln
www.jugendsozialarbeit.de

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA), Düsseldorf
www.ida-nrw.de

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW (DKSB), Wuppertal
www.dksb-nrw.de

Landeselternschaft der Gymnasien NRW, Düsseldorf
Ausschuss Gesundheitserziehung und Jugendschutz
www.le-gymnasien-nrw.de

Landesverband Schulpsychologie NRW, Leichlingen
www.schulpsychologie-nrw.de

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW, Wesel
www.lag.eb-nrw.de

Landeszentrum für Zuwanderung NRW, Solingen
www.lzz-nrw.de

Sonstige

Deutsche Jugendhilfetage
www.jugendhilfetag.de

Drei-W-Verlag, Essen-Kettwig (Literatur zum Kinder- und Jugendschutz)
www.drei-w-verlag.de

„Null Bock“ auf alte Sprüche

Traditionelle Redewendungen werden in den Medien immer häufiger verwendet, aber von Jugendlichen immer weniger verstanden. Dies geht aus Untersuchungen des Züricher Germanistik-Professors Harald Burger hervor. In Zeitungen und vor allem in der Werbung werde daher oft an den Lesern vorbeigeschrieben, sagte Burger in Mannheim.

„Vor allem Werbetexter haben oft übertriebene Vorstellungen von dem, was sie ihren Adressaten zumuten können“, sagte Burger. In einer Studie hatte er jugendlichen Versuchspersonen Texte aus Massenmedien vorgelegt, in denen Redewendungen wie „Öl ins Feuer gießen“ oder „Den Nagel auf den Kopf treffen“ vorkamen. „Leute unter 20 Jahren verstehen dabei weniger diese sogenannten Idiome als ältere Menschen und lehnen sie zum Teil auch ab.“



aus: DIE WELT

Typische Begründungen der Jugendlichen waren demnach: „Was interessiert mich eine arme Kirchenmaus, wenn mich die Kirche nicht interessiert.“ Zum Teil seien die Wendungen den Jugendlichen zu bildungssprachlich wie etwa die

„Büchse der Pandora“. Sie betrieben stattdessen eigene, oft sehr abenteuerliche Sprachspielereien. Als Beispiel nannte Burger Abwandlungen von „keinen Bock haben“, die anderen Menschen wiederum überhaupt nichts sagten. **KSTA**

Soft-Drinks schmecken Diskogästen und Handel

„Harte Sachen“ stehen bei den Deutschen auch - oder gerade - in wirtschaftlich harten Zeiten hoch im Kurs. Während der Gesamtverbrauch von Alkoholika im vergangenen Jahr um 0,4 Prozent auf rund 152 Liter pro Kopf zurückging, stieg der Konsum von hochprozentigen Spirituosen um 0,1 Prozent auf 5,9 Liter.

Erheblich dazu beigetragen hat der Siegeszug der so genannten Ready-to-Drink-Produkte (RTD). Das sind Mischgetränke wie etwa Whisky-Cola-Kombinationen oder exotische Cocktails. Deren Vorteil liegt für BSI-Präsident Wilfried Mocken auf der Hand:

Sie seien in der Regel weit günstiger als die frisch gemixte Version an der Bar. Gerade junge Leute griffen zu diesen Soft-Drinks als „Alternative zum Bier“. Jugendschutz-Organisationen warnen dagegen vor dieser „Einstiegsdroge“ – sie verführe Kinder und Jugendliche, weil sich der Alkohol hinter Aroma und Süße verstecke.

Während zunächst Diskotheken und Tankstellen von dem neuen Trend profitierten, machte zuletzt der RTD-Anteil an den 431 Millionen Flaschen, die im vergangenen Jahr im Lebensmittel-einzelhandel verkauft wurden, bereits fünf Prozent aus. **FR**

„Goldener Hammer“ verliehen

NRW-Jugendministerin Ute Schäfer überreichte am 17. Juli den diesjährigen Preis „Goldener Hammer zur Überwindung von Gewalt und Rassismus“. Die vom Landesjugendring und von SOS Rassismus verliehene Auszeichnung erhielten die Stadt Dortmund (Jugendamt, Ring Politischer Jugend und Jugendring) für ihre Kampagne „Respekt“ und die

Sportjugend NRW und der Westdeutsche Basketballverband für eine gleichnamige Kampagne „Respect“. Weitere Preisträger waren das Mädchenzentrum Bielefeld für das Projekt „Girls act – Antirassistische Mädchenarbeit“ und der Düsseldorfer Regierungspräsident Jürgen Büssow für sein Engagement gegen rechtsextreme Internetinhalte.

Liedtexte wecken Aggressionen

Lieder mit gewalttätigen Inhalten machen aggressiv, behaupten US-Psychologen. Sie widersprechen der weit verbreiteten Auffassung, dass Musik mit emotional negativen Texten ein Ventil für aufgestaute Gefühle sei und daher helfe, Aggressionen abzubauen. Zumindest kurz nach dem Abspielen entsprechender Stücke sind die Gedanken aufgeladener als nach gewaltfreien Liedern, berichten die Forscher im „Journal of Personality and Social Psychology“. **ddp**

Schule oft Streitthema

Die Schule ist bei innerfamiliären Streitereien Thema Nummer eins. Das geht aus einer in Münster veröffentlichten Umfrage der LBS-Initiative Junge Familie bei Schülern in Nordrhein-Westfalen zwischen neun und 14 Jahren hervor. 24 Prozent der Kinder nannten Schule als Hauptstreitpunkt mit ihren Eltern, ganz ohne Konflikt kommen nur neun Prozent aus. **AN**

Alterskennzeichnung bei Bildschirmspielgeräten

Die Alterskennzeichnung von Bildschirmspielgeräten = Spielautomaten (§ 13 JuSchG) erfolgt durch die Automaten-Selbst-Kontrolle (ASK) in Berlin. Dort wird die ASK-Kommission (5 Mitglieder) die Kennzeichnung vornehmen. Vorsitzender der ASK-Kommission ist Jürgen Hilse (AJS NRW); stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Joachim H. Knoll (Hamburg; Emeritus Universität Bochum, Institut für Pädagogik). Sekretär ist Dr. Jürgen Bornecke, Geschäftsführer des Verbandes der Automaten-Industrie (VDAI e.V.).

@www.automaten-selbstkontrolle.de

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0,
Fax: (02 21) 92 13 92-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
<http://www.ajs.nrw.de>

mit Förderung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder aus Mitteln des Landes NRW
Vorsitzender: Jürgen Jentsch MdL (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):

Prof. Dr. Karla Eltschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Bruno W. Nikles (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppikus
(Der Paritätische NRW)

Kooptiert in den Vorstand:

Vertreter(in) vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19

Redaktionsmitarbeit:

Dieter Spürck (-16), Carmen Trenz (-18),
Jürgen Hilse (-15), Gisela Braun (-17),
Beate Roderigo (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:

DREI-W-VERLAG
Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40

Bezugspreis:

3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Das Aussteigerprogramm gegen Rechtsextremismus

Bericht über den Aufbau des Fachkräftepools und über die Auswertung der Betreuungsfälle

Im Sommer 2001 hat die NRW-Landesregierung in Ergänzung ihres „Aktionsprogramms gegen Rechtsextremismus“ ein Aussteigerprogramm beschlossen. Das Programm wendet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich aus der rechtsextremen Szene lösen wollen. Es will die Ausstiegswilligen mit individuellen Hilfsangeboten bei der Wiedereingliederung in ein normales Leben unterstützen. Für Personen über 27 Jahre generell sowie für rechtsextreme Straftäter und Führungskader gleich welchen Alters ist der Verfassungsschutz zuständig. Junge ausstiegswillige Mitläufer bis 27 Jahre wie auch besorgte Eltern und sonstige Bezugspersonen sollen durch die örtliche Kinder- und Jugendhilfe beraten und unterstützt werden. Dafür muß ein Pool von geschulten Betreuungspersonen und ein flächendeckendes Netzwerk von Beratungseinrichtungen aufgebaut werden.

Umsetzung

Ausstiegswillige, Bezugspersonen und sonstige besorgte Bürger/innen können sich über die kostenlose Telefonnummer 0180 3 100 110 an C@ll-NRW, den Bürgerberatungsdienst des Landes, wenden. Dieses Angebot wurde über Pressemitteilungen, Flyer und Plakate bekannt gemacht.

Nach Absprache mit dem damals zuständigen Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit/MFJFG (jetzt: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW (MSJK)) vermittelt die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V. ausstiegswillige Jugendliche und besorgte Bezugspersonen an örtliche Betreuerinnen und Betreuer weiter. Die Durchführung des Aussteigerprogramms wurde zunächst auf ein Jahr begrenzt (September 2001 bis August 2002).

Um sicherzustellen, dass genügend Fachkräfte in den Kommunen zur Verfügung stehen, hat das MFJFG die Stadt- und Kreisjugendämter gebeten, geeignete Fachkräfte aus ihrem Jugendamtsbereich, zum Beispiel von freien Trägern, zu benennen. Zuvor hatten sich bereits 17 Fachkräfte aus Erziehungs- und Jugendberatungsstellen zur Mitarbeit bereit erklärt.

Die AJS ist für den Aufbau und die Koordination des Fachkräftepools zuständig. Um die Fachkräfte auf ihre Beratungs- und Betreuungstätigkeit im Zusammenhang mit der Ausstiegsarbeit vorzubereiten, hat die AJS in Zusammenarbeit mit der Informations- und

Dokumentationsstelle gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in NRW (IDA-NRW) und mit Förderung des MFJFG vier Seminare durchgeführt. Themenschwerpunkte waren:

- Erscheinungsformen, Organisationen des Rechtsextremismus in Deutschland, speziell in NRW
- Rechtsextreme Jugend(sub)kulturen – Zugänge, Erfahrungen und Binnenstrukturen
- Einstellungen und Motive von rechtsextremen und gewaltbereiten Jugendlichen
- Spezifische Anforderungen an Beratung im Bereich des Rechtsextremismus und Rassismus
- Erfahrungen aus verschiedenen Ausstiegsprogrammen (Rheinland-Pfalz, EXIT Deutschland)
- Detaillierte Informationen über das Aussteigerprogramm in NRW (Gesprächspartner MFJFG, C@ll-NRW)

Aufbau des Fachkräftepools und Qualifizierung

Im Verlauf des Programmzeitraums wurden rund 80 Personen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (einschließlich psychosozialer Beratungsstellen) aus insgesamt 53 Kommunen als Betreuungspersonen benannt.

Um zu erfahren, wie viele Betreuungspersonen in den Kommunen am Ende des Projektzeitraumes noch zur Verfügung stehen, hat die AJS die Fachkräfte angeschrieben. 30 Fachkräfte aus 25 Kommunen haben bislang auf das Schreiben reagiert und ausdrücklich ihre weitere Mitarbeit bestätigt. Es kann vermutet werden, dass weitere Fachkräfte dazu bereit sind, sich aber aus unterschiedlichen Gründen nicht gemeldet haben.

An den vier Qualifizierungsseminaren haben insgesamt 61 Fachkräfte teilgenommen, viele davon mehrfach. Es ist somit gelungen, im Verlaufe des Aussteigerprogramms eine größere Zahl von Fachkräften in den Kommunen in Fragen des Rechtsextremismus und der Beratung von rechtsextremen Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen zu schulen. Dies ist der Beginn eines Netzwerkes von Fachleuten zu diesem Thema in Nordrhein-Westfalen. Sinnvoll wäre es, wenn in jeder Kommune mindestens ein/e Ansprechpartner/in aus dem Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung stünde.

Bei den letzten beiden Seminaren wurde deutlich, dass auch die Teilnehmer/innen eine Fortsetzung des Programms wünschen. Sie möchten, dass der Aufbau eines Netzwerkes von entsprechend geschulten Betreuungspersonen fortgesetzt wird. Sie schlagen vor, dass jährlich zwei Treffen in bewährter Weise von AJS und IDA-NRW organisiert werden.

Auswertung Betreuungsfälle

Bis Mitte Oktober 2002 wurden 31 Personen registriert, die um Informationen und Unterstützung bei C@ll-NRW nachgefragt haben. Dabei handelte es sich in fast allen Fällen um besorgte Bezugspersonen (Eltern, sonstige Verwandte, pädagogische Fachkräfte). Nur in einem Fall hat sich ein betroffener junger Mann selbst an C@ll-NRW gewandt. Unter den Anrufer/innen waren: ein junger Aussteiger, elf Elternteile, meistens Mütter, drei sonstige Verwandte (Großeltern, Schwester, Cousine), drei Freunde/in der Familie bzw. des Jugendlichen, elf Pädagogen/innen (Sozialpädagogen/innen, Lehrer/innen), eine Mitarbeiterin einer Stadtbücherei.

Insgesamt ging es um 31 Jugendliche zwischen 13 und 24 Jahren. Darunter waren fünf Mädchen (13 Jahre, 14 Jahre, zwei 15-Jährige und ein 17-jähriges Mädchen). Der Altersschwerpunkt bei den Jungen lag zwischen 15 und 17 Jahren.

Um zu erfahren, was in den weitervermittelten Fällen geschehen ist und welche Ergebnisse die Aktivitäten der Betreuungspersonen erbracht haben, hat die AJS die Fachkräfte und teilweise auch die ratsuchenden Bezugspersonen telefonisch befragt. Im folgenden werden die Ergebnisse der Befragung wiedergegeben.

Der einzige rechtsextreme junge Mann (21 Jahre), der sich selbst an C@ll-NRW gewandt hat, war seit acht Jahren in der Szene und hatte dort eine führende Stellung inne. Sein Ausstieg war mit vielfältigen Bedrohungen aus der rechten Szene und teilweise vollzogener Gewaltanwendung verbunden. Seine Situation war in vielerlei Hinsicht problematisch: Er befand sich in einer stationären Therapie, brauchte Arbeit und Wohnung. Es gab mehrere ausführliche Treffen mit einem durch die AJS vermittelten Betreuer. Eigentlich hätte dieser junge Mann zwei bis drei Kontakte pro Woche gebraucht. Um ihm weitergehende Hilfestellungen zukommen zu lassen, hat der Betreuer Kontakt zu einer Straffälligenhilfsin-

stitution in der Region aufgenommen. Zu einem weiteren fest vereinbarten Gesprächstermin ist der junge Mann nicht erschienen, was den Betreuer verwundert hat. Dieser hält es für nicht ausgeschlossen, dass es sich bei dem Jugendlichen um einen Spitzel aus der rechten Szene handelte.

In sieben Fällen waren die Anrufer/innen vor allem an Informationen und Materialien über den Rechtsextremismus, rechte Gruppierungen, Hinweisen zum Umgang mit rechten Jugendlichen und Fortbildungsangeboten interessiert. Sie erhielten entsprechende Materialien entweder von den Betreuungspersonen, von IDA-NRW oder von C@ll-NRW zugesandt. Alle gaben an, dass ihnen diese Informationen weitergeholfen haben.

In den meisten Fällen wurden telefonische und/oder persönliche Gespräche mit den Eltern, Lehrer/innen oder Sozialpädagogen/innen, teilweise auch mit den Jugendlichen selbst geführt. In einigen Fällen kam es zu mehreren, teils auch sehr ausführlichen Gesprächskontakten. Die Jugendlichen hatten nur selten selbst Ausstiegsabsichten geäußert. Besorgt waren die Bezugspersonen, die sich oft unsicher, hilflos und mit dem Problem alleine gestellt fühlten. In den Gesprächen ging es anfangs vielfach um die Frage, ob sich der Jugendliche tatsächlich in der rechtsextremen Szene aufhält, dort aktiv ist und ob eine rechte Überzeugung vorliegt, oder ob das Verhalten eher auf pubertäre Begleiterscheinungen – Provokation, Protest, Ablösung vom Elternhaus - zurückzuführen ist. Von der Klärung dieser Frage ist auch die geeignete Reaktion abhängig. Nach Einschätzung der Berater/innen lagen bei den Jugendlichen häufiger allgemeine Erziehungsprobleme und pubertäre Auffälligkeiten vor als rechtsextreme Überzeugungen. Entsprechend wurde Erziehungsberatung angeboten und in einigen Fällen auch an Erziehungsberatungsstellen weitervermittelt.

In zwei Fällen haben sich die betroffenen Jugendlichen (ein 14-jähriger Junge und ein 19-jähriger junger Mann) zwischenzeitlich aus der rechten Szene gelöst. In den meisten Fällen aber war die Situation bis zum Zeitpunkt der Befragung unklar. Teils bestritten die Jugendlichen eine Zugehörigkeit zu rechten Kreisen, in einigen Fällen haben sie zwar ihre Aufmachung (z.B. Kleidung) geändert, zeigen jedoch nach wie vor Verhaltensauffälligkeiten wie hohe Aggressivität. Viele Berater/innen boten den Eltern oder Pädagogen an, sich wieder an sie zu wenden, wenn Bedarf besteht.

Die Kontaktaufnahme zu den Ratsuchenden, die bei C@ll-NRW angerufen haben, war für die Betreuer/innen nicht immer einfach. Zu zwei Personen konnte kein Kontakt hergestellt

werden, weil sie unter der angegebenen Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse nicht zu erreichen waren. Manchmal haben die Betreuer/innen mehrfach versucht, einen Kontakt herzustellen, bis es gelang.

Mit den Unterstützungs- und Hilfeleistungen waren die **Ratsuchenden** unterschiedlich zufrieden. Die meisten fühlten sich nach Einschätzung der Betreuer/innen oder nach eigener Aussage kompetent beraten und waren anschließend sicherer in der Beurteilung der Situation und im Umgang mit dem betreffenden Jugendlichen. Es gab jedoch auch einige kritische Äußerungen zu den Betreuungspersonen und zu den Telefonberatern bei C@ll-NRW. Einige Fachkräfte wirkten nach Aussage der Ratsuchenden überfordert. Zudem fühlten sich manche Anrufer/innen in ihrer Sorge um den Jugendlichen nicht ausreichend ernstgenommen, wenn etwa Auffälligkeiten als „pubertäre Begleiterscheinung“ bagatellisiert worden seien.

Vonseiten der **Betreuer/innen** wurden folgende Anmerkungen bzw. Anregungen zum Aussteigerprogramm genannt:

- Beratung und Betreuung im Bereich der Aussteigerarbeit erfordert Austausch und Kooperation zwischen Jugendamt, Polizei, Staatsschutz und freien Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind.
- Gewünscht wurde, dass AJS und IDA-NRW einen Erfahrungsaustausch für diejenigen Betreuungspersonen organisieren, die bereits Beratungskontakte im Rahmen des Aussteigerprogramms hatten.
- Es wurde vorgeschlagen, dass das Land die Jugendämter nochmals abfragt, wer für Beratung und Betreuung von ausstiegswilligen Jugendlichen und besorgte Bezugspersonen oder sonstige Bürger/innen zuständig ist. Die Jugendschutzfachkräfte könnten Ansprechpartner sein und gegebenenfalls an kompetente Betreuer/innen weitervermitteln. Zur Zeit kann es passieren, dass besorgte Bürger/innen keinen Ansprechpartner in einer Kommune finden, der ihm weiterhelfen kann.
- Auch im Rahmen der Vermittlung geeigneter Betreuer/innen durch die AJS tauchte mehrfach das Problem auf, dass Anrufer/innen in ihrer Kommune keine Fachkraft genannt werden konnte. In diesen Fällen wurde versucht, Betreuer/innen aus Nachbarkommunen zu gewinnen. Das gelang meistens, war aber problematisch, weil kommunale Arbeitgeber dies aus Kostengründen oft ablehnen und weil die Betroffenen weite Wege hatten. Manchmal waren deshalb nur telefonische Kontakte mög-

lich. Ein ähnliches Problem ergibt sich bei großen ländlichen Flächenkreisen.

Fazit

Das Programm kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass gefährdete junge Menschen mit Hilfe und Unterstützung durch Eltern, weitere Personen aus ihrem Umfeld und kompetente Betreuer/innen erst gar nicht in rechtsextremistische Kreise geraten oder sich zumindest frühzeitig wieder daraus lösen. Es hat sich gezeigt, dass vor allem Eltern und sonstige besorgte Bezugspersonen einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Das Programm sollte daher fortgeführt werden. Tatsächlich rufen auch nach wie vor insbesondere Eltern bei C@ll-NRW an und bitten um Rat und Unterstützung. Die AJS hat allein im Jahr 2003 in mehr als 20 Fällen weitervermittelt.

Voraussetzung für die Weiterführung des Aussteigerprogramms ist die Betreuung und der weitere Ausbau des begonnenen Fachkräftepools. Da Qualifizierungsangebote ein wichtiger Bestandteil des Netzwerkaufbaus sind, sollten nach Auffassung von AJS und IDA-NRW und auch vieler Betreuungsfachkräfte jährlich zwei Seminare zur Weiterqualifizierung und zum Erfahrungsaustausch angeboten werden.

Um weitere Betreuungspersonen zu gewinnen, sollte die Oberste Landesjugendbehörde nochmals die Jugendämter anschreiben und darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass flächendeckend Fachkräfte zur Verfügung stehen, die in Fragen des Rechtsextremismus kompetent beraten können. Es sollte in diesem Zusammenhang auch darauf hingewirkt werden, dass alle Mitarbeiter/innen in den Kommunen, die bereits in diesem Arbeitsfeld tätig sind (u.a. die Mitglieder im Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen/ak Ruhr), in den Fachkräftepool einfließen.

Flankierend müßte die Öffentlichkeit erneut und verstärkt über das Aussteigerprogramm und sein Angebot an ausstiegswillige junge Menschen und besorgte Eltern, Pädagogen/innen und sonstige Bürger/innen aufmerksam gemacht werden.

Carmen Trenz

Referentin für Delinquenzprophylaxe
bei der AJS, Köln

Anne Broden

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusarbeit in NRW
IDA-NRW, Düsseldorf

Ferien-Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen – Informationen und Ratschläge für Mitarbeiter/innen aus der Sicht des Kinder- und Jugendschutzes. Das Heft aus der Reihe: Materialien zum Kinder- und Jugendschutz, 96 S., ist zu beziehen beim Ev. Arbeits-



beitskreis für Kinder- und Jugendschutz – Diakonisches Werk Westfalen, Friesenring 34, 48147 Münster, Telefon 0251/27 09-223, Telefax 0251/27 09-902 oder @winde@dw-westfalen.de

MOVE-Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen. Hierzu hat ginko e.V. eine Broschüre herausgegeben, 15 S. Zu beziehen bei



ginko e.V. Kaiserstr. 90, 45468 Mülheim/Ruhr, Telefon 0208/30069-35, Telefax 0208/30069-49, @a.fiedler@ginko-ev.de

www.jugendhilfe-muenster.de
Das Stadtjugendamt Münster hat eine eigene web-site herausgebracht: Münsters gelbe Seiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ein Blick auf die homepage lohnt sich. Nachfragen bei Britta Thiele, Stadtjugendamt Münster
@thiele@stadt-muenster.de, Telefon 0251/492-5864, Telefax 0251/492-7763

Grundlagen und Methoden der PR-Arbeit heißt die neue Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das 49 Seiten umfangreiche Heft ist auf den Inhalten der sogenannten Zielgruppenkonferenz der bundeszentralen Träger der freien Jugendhilfe/Jugendarbeit letzten Jahres entstanden. Es werden die Grundlagen und Methoden der PR-Arbeit dargestellt; besonders wird auf „Aktionen“ und „Kampagnen“ eingegangen und auch die wichtige Frage, wie das alles finanziert werden kann, wird behandelt (Fundraising, Sponsoring). Der Text kann auch heruntergeladen werden unter www.bmfsfj.de

Sexualtäter unter 14 – Rahmenbedingungen für die stationäre Erziehungshilfe: Gemeinsam mit Vertretern/innen aus der Erziehungshilfe, Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden, einer Kinder- und Jugendpsychiatrie und Fachhochschule entwickelt, bietet die Broschüre eine Orientierungshilfe für den schwierigen, aber möglichen Umgang mit sexuell übergriffigen Jungen (DIN A 4, 26 Seiten). Anfragen wegen des Bezugs an den Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt, Telefon 0221/809-6306, Telefax 0221/82 84-1437, @m.schertner@lvr.de

Jugendhilfe NRW – Erfahrungen, Einsichten, Herausforderungen: unter diesem Titel hat das NRW-Jugendministerium eine neue Schriftenreihe herausgebracht. In unregelmäßigen Abständen sollen praxisrelevante Beiträge zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht werden. Die ersten vier



Hefte wurden im Auftrag des Ministeriums vom Institut für Sozialpädagogik der Universität Dortmund erstellt. Sie sind im Rahmen des vom Land geförderten Forschungsprojektes „Innovation in der Kinder- und Jugendarbeit: Inhalte – Konzepte – Rahmenbedingungen INKOR“ entstanden.:

Heft 1: Innovation in der Kinder- und Jugendarbeit

Heft 2: Das Personal in der Kinder- und Jugendarbeit

Heft 3: Strukturprobleme und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit

Heft 4: Kinder und Jugendliche als Adressatinnen und Adressaten der Jugendarbeit

Bezug: Wiebken Düx, Universität Dortmund, Forschungsbund – FB 12, CDI-Gebäude, 44227 Dortmund, @wduex@fb12.uni-dortmund.de

Heute schon gemobbt: zum Thema Mobbing hat die Bundeszentrale für politische Bildung ein Heft für den Unterricht herausgebracht (Reihe Themenblätter im Unterricht, ca 60 Seiten). Anfragen an die bpb, redaktion e-mail: moeckel@bpb.de; direkte Bestellung an die Firma Franzis' print & media, Postfach 15 07 40, 80045 München, Telefax 089/5 11 72 92, @infoservice@franzis-online.de

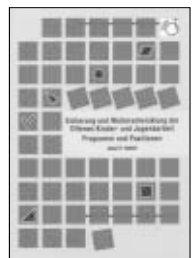
Qualifizierungsreihe Medienpädagogik: das JFC Medienzentrum Köln bietet mit einer besonderen Veranstaltungsreihe und dem Aufbau eines pädagogischen Netzwerkes (netzkom) Mitarbeitern/innen der Jugendarbeit und Lehrpersonen die Gelegenheit zum Austausch über medienpädagogische Ansätze. Es sind Vorträge und Workshops vorgesehen. Die Themen sind: Projektplanung, Netzwerkaufbau, CD-Programmierung, Sponsoring. Einzelheiten sind auf www.netz.kom.net zu finden.

Werte haben Konjunktur: Ist die Vermittlung von Normen und Werten ein Thema für den Jugendschutz? Diese Frage ist auf einem Symposium, das die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz im Oktober 2002 durchgeführt hat, behandelt worden. Als Experten standen Prof. Dr. Helmut Klages, Prof. Dr. Rudolf Tippelt und Dr. Reinhold Eichholz Rede und Antwort. Die Ergebnisse des Symposiums werden in der ersten Ausgabe der Reihe „argumente“ veröffentlicht. Das Heft ist zum Preis von Euro 3,- zu beziehen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3,



10178 Berlin, Fax 030-400 40 333, @material@bag-jugendschutz.de

Wie die Offene Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gesichert werden kann, beschreibt ein Positionspapier der AGOT NRW (Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür). Wegen der aktuellen Diskussion über die Haushaltslage und möglichen Kürzungen kommt sie gerade zur rechten Zeit. Auf 12 Seiten kann man sich kurz und knapp über die Ziele und Her-



ausforderungen in der Offenen Jugendarbeit informieren. Anfragen an: AGOT NRW, Geschäftsstelle, Postfach 10 22 53, 40013 Düsseldorf, Telefax 0211/36 10-280; @info@agot-nrw.de



2. Auflage

AJS (Hg.) (PräS)
Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen
Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention 1998, 152 S., Schutzgebühr 7 EUR 5 EUR.

..... Exemplare



ohne Rabatt-gewährung

Neu!

Braun/Hasebrink/ Huxoll (PädO)
Pädosexualität ist Gewalt
(Wie) Kann die Jugendhilfe schützen? BeltzVotum Verlag, Weinheim, 2003, 173 S., 19,90 EUR.

..... Exemplare



MFJFG (Hg.) (FamR)
Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“
1998, 77 S., Schutzgebühr 7 EUR 4 EUR.

..... Exemplare



2. Auflage

AJS (Hg.) (Kial)
Kinder und Alkohol
Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung. 1997, 12 S., Schutzgebühr 1 EUR.

..... Exemplare



8. Auflage

MAGS (Hg.) (UB)
Jugendkriminalität - Wir diskutieren
Umfangreiche Arbeitsmappe zu "Informationen und Bausteine für Unterricht und außerschulische Jugendarbeit." 2002, 228 S., Schutzgebühr 10 EUR.

..... Exemplare



6. Auflage

AJS (Hg.) (SXM)
Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen

Ein Ratgeber für Mütter u. Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 1998, 52 S., Schutzgebühr 1,50 EUR.

..... Exemplare



AJS Bayern (Hg.) (MP)
Familie und Fernsehen
Eine Arbeitsmappe mit drei Einzelheften: Leitfaden Zusammenarbeit mit Eltern, Hinweise zu Einstiege zur medienpädagogischen Elternarbeit und Broschüre zur Medienerziehung zum Thema Fernsehen und Video im Kindergarten sowie weitere Materialien. Mappe mit DIN A 4-Heften und weiterem Info-Material. Schutzgebühr 8 EUR.

..... Exemplare



MFJFG (Hg.) (BauSt)
Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“
2000, 306 S., Schutzgebühr 10 EUR.

..... Exemplare

(BtMG)
Betäubungsmittelgesetz und Hilfen

Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstraftatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 1999, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR.

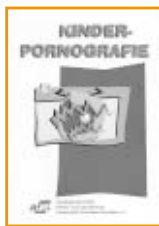
..... Exemplare



2. Auflage

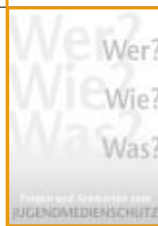
AJS (Hg.) (DOC28)
Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention
Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik 2000, 491 S., Schutzgebühr 10 EUR.

..... Exemplare



AJS (Hg.) (KiPo)
Kinderpornografie
Hintergründe von Produktion und Handel sowie Folgen für betroffene Kinder 1997, 16 S., Schutzgebühr 0,50 EUR.

..... Exemplare



AJS u.a. (Hg.) (WWW)

Wer? Wie? Was?
Arbeitshilfe der Landesstellen NRW zu Fragen der Mediennutzung, Medienwirkung und Schutzvorschriften. 2001, 36 S., Schutzgebühr 0,50 EUR.

..... Exemplare



ohne Rabatt-gewährung

Bienemann/Hasebrink/Nikles (HdKJ)
Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes
Grundlagen, Kontexte, Arbeitsfelder,

Votum Verlag, Münster, 1995, 474 S., 34 EUR 15 EUR.

..... Exemplare

Folgende Rabatte werden gewährt (Gesamtmenge):

ab 5	Expl.	10 %
ab 10	Expl.	15 %
ab 25	Expl.	20 %
ab 50	Expl.	25 %
ab 100	Expl.	30 %

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

☐ Für Privatpersonen:

Verrechnungsscheck liegt bei

☐ Für Institutionen etc.:

Die Gebührensumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das

Kto 27 902 972, Sparkasse Köln (BLZ 370 501 98) überwiesen.

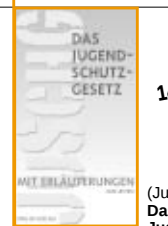
Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

Gewünschte Exemplare eintragen, Anschrift und Zahlungsweise nicht vergessen.



(ECST) **Ecstasy-Faltblatt**
Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“ 1997, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR.

..... Exemplare



14. Auflage

(JuSchG)
Das Jugendschutzgesetz
Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen. 2003, 52 S., Schutzgebühr 1,90 EUR.

..... Exemplare



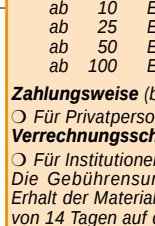
(Tät)
An eine Frau hätte ich nie gedacht...
Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen 2001, 24 S., Schutzgebühr 1,50 EUR.

..... Exemplare



fjs, Berlin (Hg.) (Internet)
Gute Seiten schlechte Seiten
Jugendmedienschutz und Internet 2000, 32 S., Schutzgebühr 0,50 EUR.

..... Exemplare



(IDRO)
illegale Drogen
Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren 1998, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR.

..... Exemplare



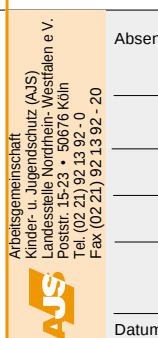
AJS (Hg.) (KJSR)
Kinder- u. Jugendschutzrecht
Sammlung der Gesetze, Staatsverträge, Erlasse, Konventionen zum Kinder- und Jugendschutz. 2000, 216 S., Schutzgebühr 10 EUR 1,00 EUR.

..... Exemplare

(SiSu)
Sicher Surfen

Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt 2001, 6 S., Schutzgebühr 0,30 EUR.

..... Exemplare



Absender:

Datum

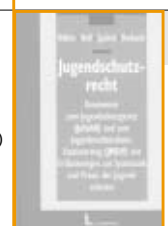
Unterschrift / Stempel / Tel.:



BAJ (Hg.) (SP)
Suchtprävention im Kinder- und Jugendschutz

Theoretische Grundlagen und Praxisprojekte 2000, 104 S., Schutzgebühr 2,50 EUR.

..... Exemplare



Neu!

Nikles/Roll/
Spürck/
Umbach (KOM)

Jugendschutzrecht
Kommentar zum JuSchG und JMSiV, Luchterhand Verlag, Neuwied 2003, 29,90 EUR

..... Exemplare

Kostenlos: **EX.** Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen, LKA / AJS (Hg.) (JK NW), 2003, 35 S.
..... **EX.** Faltblatt: Test it! - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ 1996
..... **EX.** Faltblatt: Test it! - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002
..... **EX.** Jugendpolitik gegen Rechtsextremismus, Dokumentation, MFJFG, 2002, 128 S.

„Kokain ist Gottes Art, dir mitzuteilen, dass du zuviel Geld hast.“

Sting (Gordon Matthew Sumner, geb. 1951), britischer Pop-Musiker

„Das Alter hat auch gesundheitliche Vorteile: Zum Beispiel verschüttet man ziemlich viel Alkohol, den man sonst getrunken hätte.“

André Gide (1869 bis 1951), französischer Schriftsteller

„Wer in einem Testament nicht bedacht worden ist, findet Trost in dem Gedanken, dass der Verstorbene ihm vermutlich die Erbschaftsteuer ersparen wollte.“

Sir Peter Ustinov (geb. 1921), britischer Schauspieler

„C'est beau la vie, pour les grands et les petits“

„Kids and grown-ups love it so, the happy world of Haribo“

Der bekannteste deutsche Werbeslogan „Haribo macht Kinder froh und Erwachsene ebenso“ international (französisch und englisch)

„Ich selbst schreibe meine Manuskripte mit der Hand, dann tippe ich sie im Vier-Finger-System auf einer alten Olivetti ab. Ich habe das Geräusch sehr gern. Ich denke, dass junge Autoren, die mit dem Computer schreiben, sich täuschen lassen. Sie glauben, sie sparen einen Arbeitsgang, dabei vergessen sie ihn nur.“

Günter Grass in einem Interview mit der WELT über seine Novelle „Im Krebsgang“, in der unter anderem das Internet bei der Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts eine Hauptrolle spielt.

„Doch die neue geistige Landschaft ist ebenso von Tabuzäunen durchzogen, wie die kleinkarierte Idylle alter Heinz-Erhard-Filme. Es geht eben nicht ‚anything‘, sondern, ganz wie in früheren Zeiten, nur das, was von den Kontrollinstanzen der herrschenden Normen durchgelassen wird. Die Kontrolleure besiedeln nahezu den gesamten Mittelbau (und auch viele Chefetagen) in Kirchen, Schulen, Verlagen, Rundfunkanstalten, Theatern, Musikindustrie und Filmbranche. Der Soziologe Gerhard Schulze nennt sie die „Priesterkaste hauptberuflicher Einschätzer“.

Michael Miersch, freier Publizist; gemeinsam mit Dirk Maxeiner verfasste er zuletzt das Buch „Die Zukunft und ihre Feinde“.

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

Termine 2003

22.09.2003

Fachtagung Möglichkeiten der Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt gegen Jungen

Ort: Mülheim/Ruhr

Auskunft: @ gisela.braun@mail.ajs.nrw.de Telefon 0221/92 13 92-17

1./2.10.2003

Jahrestagung des NRW-Landesarbeitskreises Jugendhilfe und Polizei

(AJS, Landesjugendämter, Rheinland u. Westfalen-Lippe, Landeskriminalamt, Polizeifortbildungsinstitut Neuss - PFI, Landespräventionsrat NRW) im Europa-Institut in Bocholt

Thema: Präventionspartner Jugendhilfe und Polizei

Zusammenarbeit und Evaluation - Eine Standortbestimmung

Auskunft: @ carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de Telefon 0221/92 13 92-18

03.-08.11.2003

Fachkräfteaustausch mit der russ. Region Nishni Nowgorod

im Rahmen des NRW-Programms Neue Brücke bauen

Köln/Düsseldorf etc.

Auskunft: @ juergen.hilse@mail.ajs.nrw.de Telefon 0221/92 13 92-15

04./05.11. 2003

Mediation im Kinder- und Jugendschutz - Fachtagung

Mülheim/Ruhr

Auskunft: @ carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de Telefon 0221/92 13 92-18

19.11.2003

Fachforum Prävention gegen Rechtsextremismus

(gem. Veranstaltung von IDA-NRW, Landesjugendring und AJS)

Auskunft: @ carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de Telefon 0221/92 13 92-18

19.11.2003

Qualitätsentwicklung in der Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Gemeinsam mit DPWV NRW

Ort: Wuppertal-Elberfeld

Auskunft: @ gisela.braun@mail.ajs.nrw.de Telefon 0221/92 13 92-17

03.12.2003

Landeskonferenz mit den kommunalen Jugendämtern und Landesjugendämtern

im Landtag NRW, Düsseldorf

Auskunft: @ jan.lieven@mail.ajs.nrw.de Telefon 0221/92 13 92-19